Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Volkswirthschaftswesen

Autor: Bodenheimer / Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ere o na realiza di las dan estidolistico.

reason was not been a first admit ber a first

Direktion des Innern,

Abtheilung Volkswirthschaftswesen,

für

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer. Stellvertreter: Herr Regierungsrath Rurz.

I. Handel und Gewerbewesen.

A. Allgemeines.

Die Krisis und die Geschäftsstockung dauerten auch noch im Berichtsjahre fort. Dank dem Umstande jedoch, daß der Kanton Bern ein vorzugsweise agrikoler ist, hatte er verhält=nißmäßig weniger zu leiden als andere vorwiegend industrielle Kantone.

Die Vorbereitungen zur Revision des allgemeinen schweizerischen Zolltarises und zur Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich nahmen unter den Verhandlungen des verflossenen Jahres eine hervorragende Stellung ein.

Nachdem über den lettern Gegenstand bereits die Gutsachten der Handels und Industrievereine des Kantons eingeholt und unterm 12. Juli dem Bundesrathe in umfassender Weise Bericht erstattet worden war, gab die später angeregte Ansichtsäußerung über die Revision des Zolltarises den Ansstoß zur Niedersetzung einer kantonalen Spezialkommission behufs eingehender Prüfung der beiden nahe mit einander zusammenhängenden Fragen. Diese Kommission wurde so zahlreich besetzt, daß darin sedem einigermaßen bedeutenden Zweige des Handels und der Industrie (einschließlich der Landwirtsschaft) eine besondere Vertretung eingeräumt werden konnte. Ueberdieß wurde auch den nicht zur Kommission gehörenden Handelsleuten und Industriellen Gelegenheit geboten, ihre Anssichten und Wünsche mitzutheilen.

Das Resultat der sämmtlichen Kommissionsverhandlungen, welche der Direktor des Innern als Präsident leitete, wurde in zwei Berichten niedergelegt, die durch den Druck vervielsfältigt und sowohl den Bundesbehörden als einer Menge von Vereinen, Mitgliedern der Bundesversammlung, kantonalen Behörden und Privatpersonen mitgetheilt wurden. Der eine Bericht hält 50 Seiten großquart, nehst vielen statistischen Tabellen, und bezieht sich nur auf die Revision des Zolltarises. Der andere, welcher beide Gegenstände betrifft, umfaßt 63 Seiten großquart nehst zahlreichen statistischen Tabellen.

Das reiche Material, welches in diesen Aktenstücken zussammengedrängt ist, wird in Verbindung mit den aus andern Kantonen eingelangten analogen Berichterstattungen eine gute Basis für die fernern Verhandlungen bilden und wesentlich dazu beitragen, diese weittragenden Angelegenheiten zu einem befriedigenden Ende zu bringen.

Die Vorbereitungen für den Abschluß des Handelsvertrages mit Italien beschäftigten die kantonalen Behörden in etwas geringerem Maße. Um die Interessen der Uhrenindustrie, welche dabei hauptsächlich in Betracht kommen, mit Nachdruck wahren zu können, wurde in einer interkantonalen Konferenz

von Abgeordneten aus den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern ein spezieller Ausschuß bestellt, welcher auch den Verhandlungen über den Vertrag mit Frankreich, soweit es die Uhrenindustrie betrifft, seine Ausmerksamkeit schenken wird.

Erwähnung verdienen in dieser Abtheilung, ihrer allgemeinen Bedeutung wegen, noch folgende Angelegenheiten, mit welchen sich die Direktion des Innern im Berichtsjahre zu befassen hatte.

Die starke Abnahme des Uhrenerportes nach Nordamerika war irriger Weise einzig auf die dort herrschende Geschäfts= frisis zurückgeführt worden. Der erste Blick in die Abtheilung der amerikanischen Uhrenindustrie an der Weltausstellung in Philadelphia genügte aber, um die Ginsicht herbeizuführen, daß die Verminderung des Exportes nicht nur hierin ihren Grund habe, sondern in höherm Maße noch in der Ausdeh= nung, welche die Uhrenfabrikation in Amerika selbst erhalten hat. Man erkannte, daß in der amerikanischen Produktion auf diesem Gebiet ein Konkurrent erwachsen ift, der nicht nur massenhaft, sondern in den Tagesartikeln auch gut erzeugt. Immerhin ist die Hoffnung geblieben, durch Reorganisation der schweizerischen Uhrenmacherei im Sinne verbesserter Produktion und größerer Spezialisirung der «Genres» dieser Industrie den Bestand neben der amerikanischen sichern zu fönnen.

Einer solchen Umgestaltung muß die genaue Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten als Unterlage dienen. Um hierüber zuverlässige, auf unmittelbarer Wahrnehmung beruhende, Angaben zu erhalten, wurde, auf die Anregung der Société intercantonale des industries du Jura. Herr Ingenieur David in St. Immer nach Nordamerika gesandt, um dort in Verbindung mit dem Spezialagenten der schweizerischen Uhrenindustriekantone an der Ausstellung in Philadelphia, Herrn Th. Gribi, eine eingehende Enquete der amerikanischen Uhrenindustrieß unternehmens schossen die Kantone Bern, Neuenburg, Waadt und Genf verhältnismäßig bei. Das Resultat der Enquête ist in einem Bericht niederzgelegt, worüber der Präsident der Société intercantonale, Herr Etienne in Brenets, weitere Auskunft ertheilt.

Im verflossenen Jahre kamen die kantonalen Behörden wieder oft in den Fall, den Bundesbehörden ihre Ansicht mitzutheilen über die Neuerrichtung und Neubesetzung von Konzulaten im Auslande, sowie über die Ertheilung des schweizerischen Erequaturs an ausländische Konsule in der Schweiz.

Das Geset vom 7. November 1849 hatte ein allgemeines Verbot des Gewerbebetriebes im Umberziehen (Haufir= handel) aufgestellt und denselben nur ausnahmsweise gestattet. Nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung erklärte der Bundesrath in einem mittelst Beschwerdeführung vor sein Forum gezogenen Spezialfall diefes grundsätliche Verbot als mit dem in Art. 31 1. c. enthaltenen Prinzipe der Handels= und Gewerbefreiheit unvereinbar und eine Verordnung des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1874 ordnete hierauf den Hausirhandel in der dem Entscheide des Bundesrathes entsprechenden Weise. Die Folge der Freigebung war eine übermäßige Zunahme der Haustrer. Mittelft Eingabe vom 2. Februar 1876 machte der bernische Verein für Handel und Industrie auf die Schädigungen aufmerksam, welche den stehen= den Gewerben aus dieser unsoliden und bedenklichen Kon= furrenz erwachsen, und beantragte Abhülfe durch Erhöhung der Patentgebühren. Da die Verordnung vom 30. Dezember 1874 einen provisorischen Charafter hat und durch einen Er= laß des Großen Rathes ersett werden sollte, arbeitete die Direktion des Innern einen bezüglichen Gesetzesentwurf aus und theilte denselben den Bezirks- und Gemeindebehörden, dem Verein für Handel und Industrie, sowie einzelnen Privat= personen zur Unsichtsäußerung mit. Die zahlreich eingelangten Bemerkungen veranlaßten eine Umarbeitung des ersten Ent= wurfes. Der definitive Entwurf wurde der Justiz= und Poli= zeidirektion zur Prüfung unterbreitet und mit dem Mitrapport derselben dem Regierungsrath vorgelegt. Die weitere Be= handlung entfällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

In diesen Gesetzesentwurf wurden auch Vorschriften über den Marktverkehr aufgenommen, weil derselbe mit dem Gewerbesterieb im Umherziehen in nahem Zusammenhange steht und eine Revision der einschlagenden Vorschriften ebenfalls noth-

wendig erschien.

Im März 1876 eröffnete die Direktion des Jnnern, mit Ermächtigung des Regierungsrathes, einen Konkurs für die Beautwortung der Fragen: "Welches find die Ursachen der Uhrenin=
"dustriekrise und die Mittelzu deren Hebung?
"Eventuell, welche Hülfsindustrien sind im
"Jura einzuführen und mit welchen Mitteln?"

Die zweite Frage wurde in dem Sinne eventuell gestellt, daß die Nothwendigkeit ihrer Beantwortung von der Lösung der ersten Frage abhängen sollte. Für die drei besten Arbeiten wurden, unter Vorbehalt eines wirklichen Werthes derselben, Preise bis auf je Fr. 500 in Aussicht gestellt. Bis zum festgesetzen Termine langten 11 Arbeiten ein, welche den formellen Anforderungen der Preisauslobung entsprachen. Sinige weitere Antworten konnten nicht berücksichtigt werden, weil sie dieselben nicht beachtet hatten.

Die Entscheidung wurde einer Jury übertragen, in welche auf den Doppelvorschlag der sociétés industrielles von Courte-lary und Biel gewählt worden waren, die Herren: James Jaquet in Cortébert, als Präsident, Gustav Chopard in Son-vilier und Viktor Chavanne in Biel, als Mitglieder.

Folgende drei Arbeiten wurden von der Jury preiswürdig gefunden:

- 1. diejenige des Cercle démocratique romand in Biel;
- 2. diejenige des Herrn A. Perrenour in Pruntrut;
- · 3. eine solche von Herrn J. Thevenat in Courmautrup.

Es wurden ihnen Preise von 250, 150 und 100 Fr. zu= erkannt.

Die in dieser Weise ausgezeichneten Abhandlungen wurden mit dem Entscheide der Jury und einem Vorwort der Direktion des Innern gedruckt und der Deffentlichkeit übergeben. Das Nähere ist der bezüglichen Broschüre zu entheben.

Die Stadt Biel wünschte für ihre öffentlichen elektrischen Uhren und für die Bedürfnisse der Uhrenfabrikation tägliche Mittheilung der durch astronomische Beobachtungen erkundeten mittleren Zeit zu erhalten und ersuchte die Staatsbehörden um ihre Mitwirtung in dieser Richtung. Nach langwierigen Unterhandlungen kam unterm 21/25. November 1876 zwischen den Regierungen von Neuenburg und Bern ein Vertrag zu Stande, wonach das Observatorium in Neuenburg dem Regulator der elektrischen Uhren in Biel das astronomische Zeitzeichen täglich in gleicher Weise mittheilt,

wie den Ortschaften Neuenburg, Chaux-de-fonds, Locle u. a. m. Als Gegenleistung sind jährlich Fr. 900 zu entrichten, wovon die Gemeinde Biel die Hälfte trägt. Obschon diese Summe zu hoch gegriffen ist, mußte die Verpflichtung dennoch eingegangen werden, um das Zustandekommen des Vertrages und der so nütlichen Institution zu ermöglichen. Da andere Ortschaften des Kantons im Interesse der Uhrenindustrie das Zeitzeichen ebenfalls zu erhalten wünschen, so zog die Direktion des Innern die Frage in Berathung, ob im neuen tellurischen Observatorium in Bern die nothwendigen Einrichtungen zur astronomischen Zeitbestimmung erstellt werden können.

Die Neberhandnahme der Fälle von Kontraktsbruch und Vertrauensmißbrauch Seitens der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern, welche sich namentlich in der Uhrenindustrie fühlbar macht, sowie die Diskreditirung dieses Erwerbszweiges durch öftere Geltstage von Stablisseurs 2c. veranlaßten eine große Anzahl von Uhrenfabrikanten und Ateliers haltern, in einer gemeinsamen Singabe von der Regierung wirksamern Schutz gegen die hieraus entstehenden Schädigungen

zu verlangen.

Der Regierungsrath war nicht im Falle, eingreifende Schlußnahmen zu fassen, da einerseits die Gesetzgebung des Jura über die Bestrasung der betrügerischen und leichtsinnigen Geltstager eine sehr vollständige ist und anderseits in Kontraktsbruch und Vertrauensmißbrauch meist nur ein Civilunrecht liegt, nicht aber auch der Begriff eines strasbaren Delikts. Er begnügte sich daher damit, der Staatsanwaltschaft eine strengere Prüfung der Geltstagsaften und Abforderung der Rapporte der Syndics und Richterkommissarien zu empsehlen.

Die Société industrielle du district de Courtelary, deren Entstehung unser vorjährige Bericht meldete, hat im verflossenen Jahre eine rege Thätigkeit entsaltet. Der Direktion des Innern leistete sie vielsache und treffliche Dienste, namentlich durch Ansichtsäußerungen; so bei der Prüfung der Interessen und Wünsche der bernischen Industrie beim Abschluß des zukünstigen neuen Handelsvertrages mit Frankreich und bei'r Aufstellung eines neuen Zolltarises, so bei der Untersuchung der Ursachen der verminderten Aussuhr nach Amerika, bei der vorerwähnten Preisauslobung, rücksichtlich der Weltausstellung in Philadelphia, der Frage der Aufstellung einer Kontrole für Gold und Silberwaaren u. s. f.

Im Berichtsjahre hat die Anregung der Direktion des Innern und das Beispiel von Courtelary auch in Biel gewirft, indem daselbst die Société industrielle et commerciale horlogère de Bienne et environs in's Leben getreten ift. Sie verfolgt gleiche Zwecke wie diejenige von Courtelary und hat sich seit ihrer Gründung ebenfalls in Verkehr mit der Direk-

tion des Innern gesett.

Von nicht geringer Bedeutung ist die Konstituirung der Société intercantonale des industries du Jura. Gemachte Erfahrungen haben endlich zu der Erkenntniß geführt, daß zwischen den Elementen der verschiedenen Kantone der West= schweiz eine Einigung zu gemeinsamem Handeln an die Stelle nuploser Konkurreng und Gifersucht treten muffe. Zweck der Gesellschaft ist nach Art. 1 der am 14. Mai 1876 in Nverdon aufgestellten Statuten:

Die bleibende Verbindung der verschiedenen lokalen und kantonalen Vereine, welche bis jett vereinzelt den Fortschritt der Hauptinduftrien der Westschweiz anstrebten, Aufmunterung zur Bildung neuer Vereine in den Kantonen und Vertretung derselben gegenüber den Behörden und andern Gesellschaften

in gemeinfamen Angelegenheiten.

Jede kantonale oder lokale Vereinigung, welche sich mit Interessen des Handels- und Gewerbestandes befaßt, wird als Mitglied ipso jure betrachtet; dieselben behalten ihre volle Autonomie und können sich nach Belieben oder nach Bedürfniß organisiren.

Der oberländische Schnitzlerverein hat im Berichtsjahre seine Bestrebungen zur Sebung der Solzschnitzerei fortgesett. In seiner Hauptversammlung wurde eine Verbin= dung der Schnitzler zum gegenseitigen Schutze gegen Nachahmung angeregt. Im Fernern veranstaltete der Berein eine Ausstellung, worüber hienach zu berichten ist, und wirkte für eine geeignete Vertretung der Holzschnitzerei an der Ausstellung in Philadelphia.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Muster: und Modellsammlung in Bern hat keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Ihre beschränkten finanziellen Sülfsmittel gestatteten ihr nicht, die Anschaffungen über das Nothwendigste auszudehnen. Die projektirten Fachausstellungen von Erzeugnissen einzelner einheimischer Industriezweige konnten noch nicht veranstaltet werden, weil die Erweiterung der Räumlichkeiten der Anstalt durch Ueberlassung eines weitern Stockwerkes des Kornhauses, Seitens der Einwohnergemeinde Bern, als Sigenthümerin, bis heute auf sich warten ließ.

Der Besuch und die Benutung der Anstalt waren in bisheriger Weise Jedermann ohne Entgelt eingeräumt. Erfreulich war es für die Verwaltung des Instituts, bei den jüngern Handwerkern eine vermehrte Theilnahme und Zunahme des Verständnisses Platz greisen zu sehen. Sie wurde dadurch einigermaßen entschädigt für die Passivität und den konservativen Sinn, welchen die ältern Berufsleute aus mangelnder Einsicht der Anstalt gegenüber bezeigen.

Wie in frühern Jahren, so haben auch im verstossene einzelne Fabrikanten und Handwerker ihre Produkte in der Sammlung ausgestellt. Durch Geschenke ist die letztere ebensfalls wieder bereichert worden. Die Zahl der im Lesesaal aufgelegten Zeitschriften beträgt 41. Die vorhandenen Bücher, Zeichnungen, Abgüsse und Modelle wurden in vermehrtem Maße an Handwerker aus Stadt und Land leihweise aushinzgegeben, zur Belehrung und praktischen Rutzanwendung. Der Runst= und der Handwerkerschule wurden die Lokalien und Sammlungen zur Abhaltung von Kursen im Zeichnen und Modelliren gegen Vergütung der Beheizungs= und Beleuch= tungskosten überlassen.

Die Ausgaben für die Anstalt erreichten im Berichtsjahre den Betrag von Fr. 9943. 63. Die Einnahmen betrugen Fr. 9951. 93. Hieran haben beigetragen: der Staat Fr. 7000, die Einwohnergemeinde Bern Fr. 1000, die Burgergemeinde Bern Fr. 500, drei Zunftgesellschaften zusammen Fr. 200, die Einwohnergemeinde Langenthal Fr. 100, verschiedene Vereine Fr. 300. An Vergütungen für Benutung der Sammlung 2c. wurden entrichtet Fr. 847. 38. Die Vermeidung eines Ausgabenüberschusses war nur dadurch möglich, daß von Anschaffungen beinahe ganz abstrahirt wurde. Die Besserstellung der Anstalt in sinanzieller Beziehung ist dringend nothwendig geworden. Sie kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie in den Stand gesett wird, die Fortschritte im Ges

werbewesen ohne Unterbrechung durch Muster und Modelle zur Anschauung zu bringen und ihre Sammlungen zu versvollständigen. Wie wenig ihre Hülfsmittel eine Gleichstellung der Muster= und Modellsammlung mit den Gewerbemuseen in Zürich und Winterthur zulassen, geht schlagend daraus hervor, daß die letztern im Jahr 1875 über Einnahmen von Fr. 47,000 und Fr. 58,000 verfügten.

Fachichulen.

Nachdem Seitens der Kommission für Hebung der Beim= berger Töpferindustrie ein bezügliches Gesuch gestellt worden war, ermächtigte der Regierungsrath durch Beschluß vom 7. Februar die Direktion des Innern, in heimberg Zeichnungsunterricht ertheilen zu lassen und so den Grund zu einer Schule im Sinne der Verordnung vom 7. April 1875 zu Sobald ein entsprechend gebildeter Lehrer gefunden und provisorisch angestellt worden war (Mitte Mai), nahm der Unterricht seinen Anfang. Zuerst betheiligten sich daran 37 Schüler, nach furzer Zeit blieben aber viele davon zurück und Ende Juli war ihre Zahl bereits auf die Hälfte herab= gesunken. Abhängigkeit der Zöglinge von Arbeitgebern, die noch nicht sämmtlich für die zeitraubende Neuerung einge= nommen sind, und Neberhäufung der Lettern mit Bestellungen find die Hauptursachen der Verminderung. Im Winter mußten die gemeinsamen Schulftunden ganz eingestellt werden, und der Lehrer war darauf angewiesen, die einzelnen Schüler in den Werkstätten aufzusuchen, um ihnen weitere Anleitung zu ertheilen.

Obschon hiernach der Unterricht mangelhaft und ungleich war, hat derselbe nach dem Besunde von drei Sachverständigen, welche im Auftrage der Direktion des Innern die Verhältnisse in Heimberg untersuchten, bereits einen günstigen Einfluß auf die Fabrikation, namentlich der bessern Waare, ausgeübt und eine Vermehrung der Bestellungen zur Folge gehabt. Nichtselestweniger ist die Lebensfähigkeit der Schule eine zweisele

hafte.

Die Zeichnungs = und Modellirschule In = terlaken (mit ihren Filialen in Ringgenberg und Bönigen) hat sich aus der im letztjährigen Bericht geschilderten unhalt= baren Lage nicht herausgearbeitet, weßhalb die Schulkommission den Unterricht während des Sommers sistirte. Der Resgierungsrath seinerseits beschloß, nach Einsichtnahme der immer unerfreulicher lautenden Berichte der mit der Untersuchung der Schule beauftragten Experten, schon unterm 10. April, ihr den Staatsbeitrag vom 1. Mai an auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Die zwischen der alten und der neuern Schule hängigen sinanziellen Anstände traten hierauf wieder in den Vordergrund. Da ungeachtet der beslissensten Besmühungen des Regierungsstatthalters von Interlaken und der Direktion des Innern eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, so mußte die Anstage der Schulkommission, ob eine reorganisirte Schule wieder auf Staatsunterstützung rechnen könne, vorläusig uneinläßlich beschieden werden. Ende Jahres konstatirte die Garantenversammlung die Ausschung der Schule.

Die Zeichnungsschrers der Demission des Zeichnungslehrers gleichfalls aufgehoben. Statt der andauernden Geschäftstockung durch größere Anstrengungen zu begegnen und sich von der Nothwendigkeit einer gehörigen Ausbildung als Bedingung vollendeterer Produktion zu überzeugen, haben sich hier die Schnitzler dadurch entmuthigen lassen. Die stete Abenahme der Schülerzahl und die Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung beschleunigten den Zerfall der Schule.

Auch die Zeichnungsschule Ressenthal war in Bezug auf Frequenz und Leistungen schon in der ersten Hälfte des Jahres auf dem Minimalpunkt angelangt und aufgelöst worden. Die Ursachen waren die gleichen wie in Meiringen; nur daß die Einwohner sich hier gegenüber der neuen Institution nicht nur indifferent, sondern sogar widerstrebend verhielten.

Zeichnungsschule Brienz. Ein erfreuliches Bild! So beginnt der Inspektionsbericht vom April. Während die übrigen Anstalten der Gleichgültigkeit und Verständnißlosigkeit der Bevölkerung, dem Drucke, welcher auf Handel und Industrie lastet und zum Theil auch dem Mangel an geeigneten Lehrkräften zum Opfer gefallen sind, hat sich die Zeichnungsschule Brienz frisch und kräftig erhalten. Sie wurde im Sommer von 10 ältern und 26 jüngern, im Winter von 9 ältern und 27 jüngern Schülern sleißig besucht. Die Leis

stungen entsprachen der Frequenz. Auf das Modelliren, welches vorher nur ausnahmsweise geübt worden, wurde mehr Gewicht gelegt und darin, sowie im Umrifzeichnen, recht Tüchtiges geleistet. Schwächer vertreten war noch das Zeichnen nach Gypsmodellen. In ihrer weitern Entwicklung ist die Schule durch die Unzulänglichkeit der Unterrichtslokalien gehemmt. Die Schulkommission strebte schon im Sommer die Erstellung eines zweckentsprechenden Neubaues an. Leider verschob die um unentgeltliche Lieferung des Holzes angegangene Gemeinde den definitiven Beschluß auf eine günstigere Zeit. Es darf aber zuversichtlich angenommen werden, daß hier aufgeschoben nicht aufgehoben ist.

Die Rechnung der Schule schloß ungeachtet des Ausbleibens von Unterstützungen durch Privatpersonen mit einem kleinen Aktivsaldo. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2000 in baar. Außerdem wurde zur Ergänzung der Lehrmittel eine Sammlung von Ghpsabgüssen für den Preis von zirka Fr. 420 angekauft und der Schule zugewandt. Dem unermüdlich an der Förderung des Institutes arbeitenden Zeichnungslehrer wurde durch einen Staatsbeitrag von Fr. 200 der Besuch der deutschen Kunstgewerbeausstellung in München ermöglicht. Der Bericht über die gemachten Wahrnehmungen zeugt von guter Zeitanwendung und Verständniß und bürgt dafür, daß die Nebertragung der empfangenen Eindrücke auf den Unterricht nicht ausbleiben wird.

Die Zeichnung sichule St. Immer hat Anstalten getroffen, sich der Verordnung vom 7. April 1875 gemäß zu konstituiren. Der Besuch der Schule war im Sommer ziemlich gering. Im Winter dagegen zählte die Knabenabtheilung 35, die Mädchenabtheilung 15 Zöglinge. Der Unterricht wird in verschiedenen Klassen ertheilt und vorwiegend den Bedürfnissen der Ührenmacherei und des Graveurberuses angepaßt.

Die Uhrenmacherschule in St. Immer wurde von 25 Schülern sehr fleißig besucht. Dem praktischen Unterricht wird von den Experten, welche dieselbe visitirten, rückhaltslos Lob ertheilt. Shenso der durchweg herrschenden Ordnung und Reinlichkeit. Im theoretischen Unterricht, welcher Anfangs des Jahres sehr zu wünschen übrig ließ, sind bis zur Schlußprüfung bedeutende Besserungen eingetreten. Die neuen, hellen und geräumigen Arbeitslokalitäten, welche die Gemeinde der Schule zur Verfügung gestellt hat, sind geeignet, eine weitere günstige Entwicklung derselben zu befördern.

Die Uhrenmacherschule in Biel zählte im ab= gelaufenen Jahre 22 Schüler, 18 schweizerischer Abkunft und 4 Ausländer. Im Laufe des Jahres traten 6 Zöglinge aus, 3 in Folge Beendigung der Lehrzeit. Neu eingetreten sind 4 Schüler. Ende Oktober konnte die Schule den Neubau be= ziehen, welcher von der Gemeinde Biel mit enormen Rosten erstellt worden ist. Die daherigen Räumlichkeiten entsprechen in Hinsicht auf Ausdehnung, Licht und zweckmäßige Ginrichtung allen Anforderungen. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde im Schulgebäude der Regulator für die elektrischen öffentlichen Uhren der Stadt installirt, welcher neben seinem praktischen Zwecke als Lehrmittel dient. Haltung und Organi= fation der Anstalt haben unter der Leitung des neuen Direktors wesentlich gewonnen. Die Leistungen waren befriedigend. Im Zeichnen, besonders nach der Natur, konnte ein bedeutender Fortschritt konstatirt werden. Der theoretische Unterricht ist sehr aut, hat aber in der untern Klasse mit mangelhafter Vorbildung zu fämpfen. Die praktischen Arbeiten wurden von den Experten als gut taxirt, jedoch bedauert, daß sich dieselben nicht immer bis zu Ende prüfen lassen, weil oft an einem Stücke die Arbeit des Lehrmeisters und Schülers vereinigt sei.

Beide letztgenannten Schulen schlossen ihre Rechnungen mit Defiziten ab. Auf ein Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages konnte der Regierungsrath einstweilen nicht einstreten, doch wies er ihnen zu gleichen Theilen die Restanz von Fr. 1224 zu, welche der Kredit zur Unterstützung der Handwerker- und Gewerbeschulen noch auswies.

Hand werker= und Gewerbeschulen wurden für das Wintersemester 1876/77 wieder eröffnet, in Biglenz Arni, Grellingen, Bern, Steffisburg, Aarberg, Reichenbach, Langnau, Worb, Thun, Delsberg, Horben, Herzogenbuchsee, Münsingen, Biel, Lohwhl und Langenthal. Die Schülerzahl betrug beim Beginn des Kurses 660, verminderte sich aber im Lause desselben bedeutend. In den Städten namentlich machte sich eine starke Abnahme sühlbar. So zählte Bern bei'r Erzöffnung 215, am Schlusse der Schule 140 Schüler, Thun bei'm Beginn 77, am Ende 51, Delsberg 33, dann 12 u. s. f.

Die Ursachen sind naheliegend. Die Staatsbeiträge an diese Schulen hielten sich streng in den durch die Verordnung vom 12. Juli 1866 und durch Beschluß des Großen Rathes gezogenen Schranken; der Gesammtbetrag beläuft sich auf nahezu Fr. 4000.

Schon im vorigen Jahresbericht haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß oft Schulen, welche den Namen Handwerker- oder gewerbliche Fortbildungsschulen tragen, in Wirklichkeit aber nicht den Zweck der konkreten beruflichen Ausbildung von angehenden Handwerkern und Gewerbsleuten, fondern mehr Ergänzung der mangelnden Primarschulbildung im Allgemeinen im Auge haben, sich um Beiträge bewerben und mit ihren Begehren nicht immer abgewiesen werden können, weil sie sich der Organisation der Verordnung über die Hand= werker= und Gewerbeschulen anpassen und einige der darin genannten Fächer lehren. Da die Direktion des Innern die Verantwortlichkeit einer solchen Unterstützung nicht länger tragen konnte, erstattete sie darüber dem Regierungsrath Bericht, worauf derselbe die Erziehungsdirektion einlud, die Frage der Errichtung von Fortbildungsschulen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

C. Ausstellungen.

Die internationale Ausstellung in Philazdelphia (10. Mai bis 10. November 1876) hat die Erwartungen und Hoffnungen, die ihr in Europa vorausgingen, nicht erfüllt. Die Bestrebungen zu Gunsten einer freiern Handelsbewegung durch Aushebung oder Ermäßigung der hohen ameritanischen Eingangszölle sind bis jett ohne nachweisbaren Erfolg geblieben. Die ausgestellten Gegenstände, auf deren Absat meist gehofft worden, konnten zum größten Theil nicht verkauft werden, wozu die Einrichtung allerdings wesentlich beitrug, daß vor dem Schlusse der Ausstellung keine der zur Schau gestellten Sachen herausgegeben werden dürften.

Zu den Enttäuschungen gesellten sich bittere Wahrnehmungen. Man gelangte zu der Einsicht, die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie in Europa unbegreislicher Weise so lange unterschätzt zu haben, bis darin ein gewaltiger Konkurrent erwachsen war, welcher sich nicht mehr begnügt, die bisher vom Auslande bezogenen Produkte selbst zu erzeugen, sondern schon begonnen hat, diese Erzeugnisse auf den europäischen Markt zu bringen.

Die schweizerische Uhrenindustrie, welche bei der Ausstellung, wie wir schon im letten Jahresbericht erwähnten, durch einen Spezialagenten, Herrn Th. Gribi in Neuenburg, vertreten war, ist durch diese Gestaltung der Dinge in ihren Grundvesten berührt und erschüttert worden. Unabweisbar ist die Pflicht zu einer totalen Veränderung ihrer Thätigkeit als Existenzbedingung an sie herangetreten.

Auch die Holzschnitzerei des Oberlandes, welche gleichfalls einen Spezialagenten, Herrn Ernst Eugster von Speicher, in Philadelphia hatte, hat die Wahrnehmung machen müssen, daß ihren Leistungen im Auslande bedeutende Konkurrenz gemacht wird. Auch sie muß sich aus dem Alltagswirken aufraffen zu edlerem künstlerischem Streben, wenn sich ihr Rufund die Nachfrage nach ihren Produkten nicht ganz verlieren soll.

Der Bericht des eidgenössischen Kommissärs in Philadel= phia fagt darüber:

"Die Schweiz war auf diesem Gebiet durchaus nicht in einer Weise vertreten, wie sie es den Anstrengungen anderer Länder und den eigenen Interessen dieser Kunstindustrie gegensüber hätte thun sollen. Mit wenig Ausnahmen waren nur mittelmäßige Leistungen vorhanden, welche kein richtiges Bild der eingenommenen Entwicklungsstuse geben konnten In Philadelphia hatten neben der Schweiz Desterreich, Deutschland, Belgien und Portugal ausgestellt. Vergleicht man die Leistungen dieser Länder unter einander, so muß man sosort erskennen, daß die schweizerischen Oberländer Schnitzler in Bezug auf Technik, Gewandtheit in der Behandlung des Materials hinter keinem Lande zurückstehen, daß dagegen was Originalität der Aussassischen Seichmack und Sinn für künstlerische Gruppirung, Korrektheit der Zeichnung und richtige Gestaltung betrifft, die Schweiz nicht die entsprechende Stellung einnimmt, welche bei etwelcher Anstrengung ühr zukommen könnte."

Zu nicht genügender Leistung gesellte sich für die Holzschnitzerei in Philadelphia der ungünstige Umstand, daß für die Gruppe "Kunst", in welcher sie konkurrirte, in Folge Beschlusses der bezüglichen Preisrichter-Abtheilung, nur 80 Auszeichnungen bestimmt wurden und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Aussteller und für alle Nationen zusammen. Daß hiernach dem Oberlande nicht zahlreiche Prämien zukamen, ist leicht erklärlich.

Folgende Aussteller aus dem Kanton Bern wurden prämirt:

Siegenthaler, Sl., in Enggistein bei Worb: Filzschuhe, Filzsstiefel, Filzholzschuhe und Filzsohlen; Filzblätter für Uhrensmacher; Filtrirtrichter; Filzgarnitur.

Indermühle, E. Th., in Bern: Strohhüte in verschiedenen

Formen und Geflechten.

Gerber & Comp. in Thun: Condensirte Milch, Kindermehl;

medicamentose condensirte Milch.

Erziehungsdirektion in Bern: Obligatorische und fakultative Lehrmittel der niedern und höhern Schulen. Gesetze und Reglemente. Berichte und Pläne.

J. Dalp'sche Buch= und Kunsthandlung in Bern: Lehr= und

Unterrichtsbücher, Jugendschriften.

Naturforschende Gesellschaft in Bern: Mittheilungen, 1843 bis 1874.

Heines Modell; 1 Haarhygrometer, großes und kleines Modell; 1 Haarhygrometer, großes und kleines Modell; 1 Thermometrograph für Maximum und Minimum.

Bähni, Gebrüder, in Biel: Spiralfedern von wirklich gehärtetem Stabl.

Francillon, Ernst, & Comp. in St. Immer: Uhren, Uhrenwerke; Uhrenbestandtheile, Remontoirs und Schlüsselstücke.

Direktion der öffentlichen Bauten und ihre Beamten: Pläne, Rarten, Atlanten; Literarische Produkte; Straßennetz; Uebersicht der Straßenbrücken; Wasserbau.

Bergen, C. v., & Comp. in Interlaten: Holzschnitzereien.

Jäger, 3b., & Comp. in Brienz: Holzschnitzereien.

Leuenberger & Sohn in Sumiswald: Pendeluhren; Regulator. Beck, Eduard, in Bern: Relief der Schweiz und des Jura.

Rollektiv = Diplome.

Privatblindenanstalt in Bern: Statuten, Bern 1874; Grünsbungsbericht 1862; Verwaltungsbericht 1861—1874.
Orphelinat français in Wabern: Bericht.

Armenerziehungsanstalt Grube: Schülerarbeiten, klassenweise zusammengeheftet.

Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Steinhölzli bei Bern:

Jahresbericht pro 1874.

Viktoria-Anstalt für arme Mädchen des Kantons Bern, in Klein-Wabern: Aufnahmsregulativ; Organisationsreglement; Bericht über den zehnjährigen Bestand.

Schweizerische Rettungsanstalt für Knaben in der Bächtelen

bei Bern: Allgemeiner Bericht.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weißenheim bei Bern:

Jahresberichte pro 1869 und 1872.

Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichnungsunterrichtes veranstaltete, mit Rücksicht auf die gleichzeitige schweizerische Lehrerversammlung, eine Ausstel= lung von Schülerzeichnungen, Zeichnungslehr= mitteln und Utenfilien, auf den 10. bis 13. August 1876, in der Aula des Hochschulgebäudes in Bern. Zur Theilnahme an dieser Ausstellung wurden die sämmtlichen Zeichnungs=, Handwerker= und Gewerbeschulen mittelft zwei Kreisschreiben vom 18. Januar und 18. Juli 1876 aufgefordert. Nur 4 derselben sandten Arbeiten ein. Dem steten Wechsel der Schüler und daherigem Wiederbeginn der primitiven Leistungen in jedem Kurfe und dem Umstande, daß die meisten Schulen nur während des Winters arbeiten und im Zeitpunkte der ersten Einladung dem Schlusse des Semesters sich näherten, mag dieses ungünstige Resultat zuzuschreiben sein. Die Berichterstattung über den allgemeinen und weitern Verlauf der Ausstellung fällt der Tit. Erziehungsdirektion zu.

Der Dberländische Holzschnitzlerverein ordnete auf den Tag seiner Hauptversammlung eine Ausstellung von Arbeiten der oberländischen Zeichnung von Arbeiten der oberländischen Zeichnung mit Preisvertheilung. Mit Ausnahme eines Schülers von Ringgenberg nahmen daran nur Zöglinge der Brienzerschule Theil. Unter den ausgestellten Arbeiten zeichneten sich mit Talent ausgesführte Modellirarbeiten aus. Die Experten, welche die ausgestellten Gegenstände beurtheilten, erkannten 10 Preise zu im Gesammtbetrag von Fr. 114, und zwar 5 Preise für Modelsliren, 1 für geschmackvoll in Sepia ausgesührte Kompositionen, 2 für Zeichnungen nach Sppsmodellen und 2 für Zeichnungen

nach der Wandtafel.

Führermefen.

Noch fühlbarer als im Vorjahre machte sich bei den dießzährigen Führerprüfungen der Mangel an Führerkursen. Von 7 Kandidaten aus dem Amtsbezirke Interlaken konnten nur 3 patentirt werden. Aus den übrigen Amtsbezirken waren keine Anmeldungen eingelangt. Viele Kandidaten mit guten natürlichen Eigenschaften können die Prüfung nicht bestehen, weil ihnen die Anlage zum Selbststudium oder die Anleitung fehlt.

D. Ban- und Ginrichtungsbewilligungen, Gewerbescheine.

An bezüglichen Gesuchen wurden durch Entscheid des Regierungsrathes und der Direktion des Innern, in vielen Fällen nach erfolgter Begutachtung durch die Direktion der öffentslichen Bauten, erledigt:

15 betreffend Gewerbeanlagen mit Wasserwerk (2 abgewiesen, 1 bedingt entsprochen), 16 betreffend Hausbauten, gegen deren Ausführung Opposition erhoben worden (1 abgewiesen, in den übrigen Fällen Einsprache unbegründet erstlärt), betreffend Schlacht= und Fleischverkaufslokalitäten 6 (1 abgewiesen), Schützenstand und Scheibenhauß 1, Badanstalt 1, Jündhölzchenfabrik 1 (unter Vorbehalt), Depot leicht entzündlicher und explosionsfähiger Stoffe 1 (abgewiesen), Knochenstampfe 1 (abgewiesen), Gerberei und Zurichterei 1, Ausbeutung von Eis 1 (mit Vorbehalt und zeitlich eingesichränkt), Pfandleihanstalt 1 (abgewiesen).

Liele Gesuche wurden an die zuständigen Regierungs= statthalterämter gewiesen, weil in deren Kompetenz fallend.

Schindeldachbewilligungen wurden ertheilt: Für Gebäude mit Feuerherd 71, für solche ohne Feuerherd 222. Abgewiesen wurden 12 Begehren.

Die Kloakenverordnung der Stadt Bern vom 20. Oktober 1875 wurde, weil bleibender Natur und zu ihrer Ausführung das Expropriationsrecht erfordernd, dem Großen Rathe untersbreitet und von demselben durch Dekret vom 23. November 1876 fanktionirt.

Verzicht geleistet wurde auf die Konzessionen von 2 Mühlen, 2 Schlachtlokalen, 3 Nagelschmieden, 1 Tuchwalke, 2 Schmieden und 1 Schlosserwerkstätte. Die Inhaber zogen es vor, sich unter das Gewerbegesetz zu stellen und sich durch den Verzicht von den Konzessionsgebühren zu befreien.

Siner Anfrage gegenüber wurde die Ansicht festgestellt, daß die Sewerbescheingebühren mit der neuen Bundesversfassung vereinbar seien.

E. Bundhölzchenfabrikation.

Eine im Mai 1875 durch zwei Experten vorgenommene Untersuchung der Zündhölzchenfabriken im Oberland und Niedersimmenthal hatte ergeben, daß 16 derselben mangelhaft und nicht der Verordnung vom 15. Dezember 1865 entsprechend eingerichtet waren. Die Inhaber der betreffenden Etablissemente wurden daher angehalten, die erforderlichen baulichen Aenderungen und Neuerungen vorzunehmen. Viele derselben ließen es bis zur Schließung der Fabriken kommen, ehe sie sich den Anordnungen der Behörden fügten.

Der Fortbetrieb von 4 weitern Fabriken wurde ganz untersagt, indem dieselben den Anforderungen der Feuers und Sanitätspolizei in so starken Maße widersprachen, daß Abs hülfe durch einsache bauliche Veränderungen nicht möglich schien. Die Inhaber ließen sodann Pläne über die vorzus nehmenden Umbauten ausarbeiten und suchten um Rücknahme der Einstellungsverfügung mit Bezug auf die renovirten Los kalitäten nach. Zwei Gesuchen konnte entsprochen, die zwei übrigen mußten abgewiesen werden.

F. Märkte.

analisi kembangakanasa an hasikabbanga

Neue Märkte wurden in diesem Jahre nicht bewilligt, dagegen eine Verlegung der beiden Märkte in der Caquerelle, Gemeinde Asuel, gestattet.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnükige Gesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Folgende Aftiengesellschaften sind gegründet worden und haben im Berichtsjahre die Genehmigung ihrer Statuten durch den Regierungsrath erlangt:

Aktiengesellschaft für Erstellung von Lokalien zu religiösen Versammlungen im Amte Frutigen.

Gas- und Wasserversorgungsgesellschaft Interlaken.

Société coopérative d'horlogerie de Pontenet.

Coopération bruntrutaine in Pruntrut.

Aktiengesellschaft für Erwerbung der Besitzung du Voyebouf in der Gemeinde Pruntrut.

Handwerkerkasse des Amtes Laupen.

Spar= und Leihkasse Niedersimmenthal.

Wasserversorgungsgesellschaft im untern Dorfe zu Steffis= bura.

Sekundarschul: und Bauverein auf dem Wasen, Amts: bezirk Trachselwald.

Spar= und Leihkasse Huttwyl.

Aktiengesellschaft des evangelischen Vereinshauses in Burgdorf.

Schweizerische Union, Gesellschaft für Rückversicherung, mit Sitz in Bern.

Arbeiter= und Sülfstaffe des Amtsbezirks Büren.

Abgeändert haben ihre Statuten und dazu die Genehmisgung des Regierungsrathes erhalten, die nachstehenden Aktiensgesellschaften:

Rapierfabrik in Worblaufen. Mechanische Seidenstoffweberei in Bern. Société de consommation in Sonceboz. Société de Boulangerie in St. Jmmer. Leihkasse in Langenthal.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 27. November 1860, jedoch unter Beanspruchung der in Art. 46, zweites Alinea zugestandenen Modifikationen, konstituirten sich Käsereigesellschaften in Bibern, Bissen, Otterbach, Schoren, Schüpbach,

Hindelbank, Bargen, Walkringen und Uttigen-Rienersrütti. Die Statuten derselben erhielten die Sanktion.

Dagegen wurden 6 Käsereigesellschaften mit ihren Bezgehren um Statutengenehmigung abgewiesen, weil ihr Kreditstundament nicht daszenige von Aktien- sondern von Erwerbszgesellschaften im Sinne des Civilgesethuches war, deren Gesellschaftsvertrag einer Genehmigung der Regierung nicht bedarf.

In Folge Erfüllung ihres Zweckes lösten sich auf: die Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen und die Baugesellsches Lorrainequartiers in Bern. Die Auslösung nach Art. 39, Ziffer 3 des Aktiengesellschaftsgesetzes trat ein bei der Aktiensgesellschaft für Brennmaterial in Bern. In Folge Vereinigung unter dem Namen "Gas= und Wasserversorgungsgesellschaft Interlaken" beschlossen ihre Auflösung, die Gasbeleuchtungssgesellschaft und die Wasserversorgungsgesellschaft von Interlaken. Die Uebertragung der Bahnlinie Pruntrut-Delle mit sämmtlichem Betriebsmaterial an die Jurabahngesellschaft hatte den Eingang der Compagnie du chemin de fer de Porrentruy-Delle im Gesolge.

Die Liquidation der Aftiengesellschaft "Fabrik für Eisenbahnmaterial" ist im Berichtsjahre nicht zum Abschluß gelangt, weil die Beendigung einiger größerer Bestellungen einen bedeutenden Theil des Jahres absorbirte.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1847 haben sich folgende gemeinnütige Gesellschaften neu konstituirt:

Association de secours mutuels des ouvriers graveurs et guillocheurs du district de Porrentruy.

Société de secours mutuels pour femmes à Moutier.

Krankenkasse Madretsch. Krankenkasse Huttwhl.

Société mutuelle d'assurance en cas de décès in St. Ammer.

Die revidirten Statuten der nachstehenden gemeinnütigen

Institute wurden genehmigt:

Société de secours mutuels pour hommes à Moutier. Krankenkasse der Arbeiter des Steinhauermeister Christen in Ostermundigen.

Wittwen= und Waisenstiftung der Gesellschaft zu Rebleuten in Erlach.

Société de secours des ouvriers monteurs de boîtes du district de Courtelary (nach den frühern Statuten «du val de St-Imier»).

Gemeinnütige Gesellschaft von Burgdorf.

Kantonale Sterbekasse.

Krankenkasse des Amtsbezirks Aarberg.

Kranken- und Invalidenkasse für Buchdrucker und Schrift= gießer in Bern.

Krankenverein Innertkirchen.

Schuhmacherfrankenkasse in Bern.

Krankenunterstützungsverein für Metallarbeiter des Stadtbezirks Bern.

Die Statuten hat mit Genehmigung der Regierung abgeändert:

Die Ersparnißkasse des Amtsbezirks Signau.

Neu gegründet wurde:

Die Spar= und Leihkasse in Kallnach.

Durch Dekret des Großen Rathes haben juristische Persfönlichkeit gemäß Sat. 27 C. erhalten und sind unter staat-liche Aufsicht gestellt worden:

Der Garantieverein der Sekundarschule von Sumiswald.

Der Sekundarschulverein von Herzogenbuchsee.

Das Institut zur Bildung von Krankenpflegerinnen in Bern.

Die Statuten derselben wurden genehmigt; ebenso diejenigen der bernischen Lehrerkasse, welche einer Revision unterworsen worden waren.

3 fremde Versicherungsgesellschaften erhielten die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern, nämlich:

Die Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft.

Der Atlas, französische Lebensversicherungsgesellschaft. Die Dresden=Stuttgarter Unfallversicherungsgesellschaft.

Die Konzessionen von 5 Gesellschaften wurden erneuert. Dagegen haben 10 Gesellschaften wegen Zeitablauf und Nichterneuerung der Bewilligung den Geschäftsbetrieb im Kanton Bern eingestellt.

Patente wurden ertheilt: an 7 Haupt= und 27 Lokal=

agenten.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Mit dem eidgenössischen Post= und Telegraphendepartement wurde, zum Theil in direkter Unterhandlung, vereinbart, die Errichtung von öffentlichen Telegrahenbüreaux in Heimberg, Lozwhl, Muri, Teß, den Kurhäusern zu Magglingen und St. Beatenberg, den Bädern Weißenburg und Faulensee und im Hotel Mürren.

Zahlreiche Gesuche um Errichtung von neuen und Bei= behaltung bestehender Postverbindungen wurden vermittelt.

Von zwei anhängig gemachten Beschwerden wurde die eine gegenstandslos; die andere führte zu dem Austrage des Regierungsrathes an die Finanzdirektion, die mit dem Publikum in direkter Verbindung stehenden Finanzstellen anzuweisen, Wahnbriefe an Privatpersonen nicht unter amtlicher Bezeichenung zu versenden.

Unterm 12. April ermächtigte der Bundesrath das Postund Telegraphendepartement, in die mit den Kantonsregierungen abzuschließenden Verträge über Errichtung neuer Telegraphenbüreaux für den Fall eines geringen Verkehrs einen Vorbehalt betreffend ganze oder theilweise Fortdauer der Leistungen über die ersten 10 Jahre hinaus aufzunehmen, bei bestehenden Büreaux aber nach Ablauf der ersten 10 Jahre gegebenen Falles den Kantonen die Alternative zwischen einer Fortdauer der Leistungen und der Aushebung des Büreau zu stellen.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß mußten sich 3 ber= nische Ortschaften zur Fortsetzung der Leistungen über die Frist von 10 Jahren hinaus verpflichten.

In Folge erhaltenen Auftrages wurden die kantonalen Behörden und Beamten, welche nach Art. 37 des Posttaxensgesetzes vom 23. März 1876 auf Portofreiheit Anspruch machen können, in ein Verzeichniß gebracht und der Direktion des III. Postkreises in Bern mitgetheilt.

Sin Gesuch der namhaftesten Uhrenfabrikanten von Biel und Umgegend an den Bundesrath, dahingehend: er möchte die Taxe von 20 Rappen für Sendungen unter 250 Gramm Gewicht und unter Fr. 100 Werth, auf den Verkehr innerhalb der ganzen Schweiz ausdehnen, wurde vom Regierungsrath warm unterstützt. Der Bundesrath konnte vorläufig nicht darauf eintreten, behielt sich aber vor, nach Beobachtung der Wirkungen des Fahrpostentarifs der Bundesversammlung bezügliche Anträge zu unterbreiten. Für die Uhrenfabrikation würde die Entsprechung mit Kücksicht auf ihre zahllosen Senzungen dieser Kategorie von Bedeutung sein.

IV. Wirthschaftswesen.

Im Mai 1876 wurde der Entwurf eines neuen Gesetzsüber das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken von der niedergesetzten Kommission des Großen Rathes und in der folgenden ordentlichen Wintersession vom Großen Rathe selbst der ersten Berathung unterstellt. Um feste Grundlagen für die Behandlung der auf Konzessionen beruhenden Wirthschaften zu erhalten, wurde eine genaue Untersuchung zur Ermittlung des Bestandes und der Arten derselben veranstaltet. Im Fernern wurden Gutachten einzgeholt: a. von den Herren Fürsprech Jäger, alt-Bundesrichter in Brugg und Fürsprech Brunner, Nationalrath in Bern; b. von Herrn Staatsarchivar M. von Stürler in Bern; über die Fragen:

1) Sollen und können die Wirthschaftskonzessionen abgeschaft werden?

2) Auf dem Wege der Gesetzgebung oder einer Liquidation?

3) Mit oder ohne Entschädigung?

4) Ist eine allfällige Entschädigung nach dem Maßstabe des ursprünglichen oder des gegenwärtigen Bestandes der betreffenden Wirthschaften zu bestimmen?

5) Ist die Befreiung von einer andern Wirthschaftssteuer, als der geringen Konzessionsgebühr, welche die konzessionirten Wirthschaften gegenüber den patentirten genossen haben, ein integrirender Bestandtheil der Konzession?

Die beiden Gutachten ergänzen sich gegenseitig, indem das erstere vorwiegend den positiv-rechtlichen Standpunkt, das letztere mehr die historische Entwicklung erörtert.

In Folge der Aufhebung der Normalzahl und der Freizgebung des Wirthschaftsgewerbes vermehrten sich die Wirthschaften in bedenklicher Weise. Der ungünstigste Einfluß dieser Vermehrung auf Sitte und Rultur wurde allgemein wahrsgenommen und hervorgehoben. Die Direktion des Innern glaubte deßhalb, von den Mitteln, welche ihr nach der bestehenden Gesetzgebung zustehen, um dieser Strömung entgegen zu wirken, vollen Gebrauch machen zu sollen, indem sie einerseits die Requisite mit Rücksicht auf die Person des Gesuchstellers und die Wirthschaftslokalien im einzelnen Falle strenge prüfte, anderseits die neuen Patente in die höchstmöglichen der im Gesetz von 1852 aufgestellten Gebührenklassen einstheilte.

Dessenungeachtet stieg die Zahl der Wirthschaften, welche auf den 1. Januar 1876 1808 betrug, bis zum 1. Januar 1877 auf 1918.

28 Begehren um Wirthschaftspatente wurden abgewiesen, zum Theil weil den Bewerbern die persönlichen Requisite fehlten, zum Theil weil die verzeigten Käumlichkeiten den gesiehlichen Anforderungen nicht entsprachen. Gegen die Versfügungen der Direktion des Innern wurde in einem einzigen Falle der Rekurs an den Regierungsrath ergriffen, welche Behörde alsdann dem bezüglichen Begehren entsprach.

V. Branntweinfabrikation und Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

A. Jabrikation.

a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Aus der nachstehenden Spezialtabelle I heben wir folgende Daten hervor:

Im Brennjahre 1875/76 waren 523 gewerbsmäßige Brennereien im Betriebe, und zwar 265 mit direkter Feurung und 258 mit Dampsheizung. Neu errichtet oder mit neuen Einrichtungen versehen wurden in dieser Periode 32 Brennes

reien, von denen 13 mit direkter Feurung und 19 mit Dampf betrieben werden.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus betrug 1,018,712 Maß, und die daherigen Fabrikationsgebühren beliefen sich auf Fr. 52,327.

Die Untersuchung der 523 im Betriebe gewesenen Brennereien veranlaßte, auf Grund der Expertenberichte, die Extheilung von 144 Weisungen über konstatirte Mängel. Es ergibt diese Jahl eine beträchtliche Vermehrung der ertheilten Weisungen gegenüber dem Vorjahre 1874/75 (Brennereien 565, Weisungen über Mängel 115), und die Schlußfolgerung liegt somit nahe, daß eine konsequente und strenge Durchsührung der Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1873 durchauß nothwendig und gerechtsertigt ist, wenn die gesetzlichen Vorsichristen über die Branntweinfabrikation nicht zum todten Buchstaben werden sollen.

Wir anerkennen übrigens, daß die Leistungen der in den 23 Aemtern in Thätigkeit gewesenen 12 Experten durchaus zufriedenstellend waren, und daß dieselben ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllten.

Ueber allfällige Widersetlichkeiten der Brenner gegen die Experten bei den Untersuchungen langte keine Beschwerde ein. Die durch die diesjährige Untersuchung (inkl. der Extrainspektionen neuer Brennereien, nebst den Kosten der Gebührentagationskommission) veranlaßten Ausgaben bezisserten sich auf Fr. 4922 oder Fr. 9.38 per Brennerei.

Wir sind im Falle, bei diesem Anlaß zu konstatiren, daß insolge der vom Staate in Hindelbank ergriffenen Initiative in jüngster Zeit einige intelligente Landwirthe anerkennens=werthe fortschrittliche Bestrebungen zur Hebung des Brennereiswesens kundgaben, durch die Einrichtung von Brennereien mit Apparaten neuester Konstruktion und ganz rationellen Betriebs=einrichtungen.

Wenn auch in diesen Brennereien nicht 95prozentiger Spiritus oder eigentlich handelsfähige Waare, sondern nur hochgradiger Branntwein fabrizirt wird, so ist eben zu berücksichtigen, daß nicht nur der Preis des einfach oder direkt destillirten Kartoffelbranntweins verhältnißmäßig im Lande viel höher steht als derjenige des mit Feinsprit koupirten,

sondern daß auch der Absatz des erstern Produktes, des beliebten spezifischen (fuselhaltigen) Geruches und Geschmackes wegen, leider ein viel gesicherterer ist.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese beiden Faktoren dem gedeihlichen Aufschwunge der Feinspritfabrikation, welche die Schnapsfabrikation verdrängen sollte, in hohem Grade ungünstig sind.

Im vorjährigen Verwaltungsberichte stellten wir eine detaillirte Beschreibung der Einrichtungen und des Betriebes der Genossenschaftsbrennerei in Hindelbank in Aussicht. Da jedoch diese Angelegenheit Gegenstand einer besondern Broschüre geworden ist ("Vortrag der Direktion des Innern des Kantons Bern an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes über die Errichtung von Genossenschaftsbrennereien und speziell über die Genossenschafts oder Nusterbrennerei in Hindelbank, 30. September 1876)", so verweisen wir zu näherer Information speziell auf diese Druckschrift.

Infolge des bei der Abfassung dieses Berichtes schon seit 5 Monaten andauernden Betriebes der Genoffenschaftsbrennerei Hindelbank ist auch die für die Landwirthschaft hoch= wichtige Frage, ob das fog. Blähen der Käse der Verarbei= tung von Schlempemilch zuzuschreiben sei, in überzeugender Weise negativ gelöst worden, indem 99 % des von der Räserei = und Brennereigenossenschaft produzirten Quantums Räse von tadelloser Beschaffenheit waren. Es fallen daher die bis dahin gehegten irrigen Anschauungen über die Nach= theile der Fütterung der Rühe mit frischer Schlempe bezüg= lich der Käsebereitung dabin. Die Sindelbanker Landwirthe haben sich durch ihr konsequentes Vorgehen in massenhafter Verarbeitung dieser Schlempemilch anerkennenswerthe Ver= dienste erworben. Wiederholt ausgeführte Untersuchungen (mit Lactometer und Cremometer) dieser Schlempemilch ergaben gegenüber der Dürrfuttermilch einen bedeutend höhern Rahm= gehalt.

An weitern Notizen über die Genossenschaftsbrennerei theilen wir mit, daß an Rohprodukten zur Destillation verswendet wurden: Kartoffeln, Mais und Waizenmehl. Aller aus diesen Rohprodukten gezogene Rohsprit wurde durch den Rektifikationsapparat in 95 — 96prozentigen Feinsprit ums destillirt und auf diese Weise ein fuselfreies Produkt in den

Handel gebracht; ein nicht zu unterschätzender Fortschritt in unserm bis dahin so primitiven Brennereiwesen. Wie bei allen derartigen neuen Einrichtungen mitunter Störungen im Betriebe eintreten, bis die Arbeiter mit den verschiedenen, theile weise difficil zu behandelnden, Apparaten und Maschinen geshörig vertraut und eingeübt sind, so mußte auch hier zeite

weise nachgeholfen werden.

Das in letter Saison täglich aus der Brennerei verabfolgte Quantum Schlempe bezifferte sich im Maximum auf 135, im Minimum auf 100 Hektoliter, welches Quantum sich auf durch= schnittlich 50 Landwirthe vertheilte. Die Durchschnittszahl der mit dieser Schlempe gefütterten Thiere beläuft sich auf 300 Stück. Im Allgemeinen wurde die gewöhnliche Fütterung beibehalten, jedoch mit Zugabe von 1/3 Hektoliter Schlempe per Stud. Die hiebei gemachten Erfahrungen konftatiren, daß der bei dieser Fütterung erzielte höhere Milchertrag die Mehrkosten der Schlempe ausreichend bezahlt, wobei noch die erfolgende Zunahme des Körpergewichts der Thiere, sowie der höhere Ertrag der Düngerproduktion in Berücksichtigung zu ziehen ist. Das förperliche Befinden des Viehes bei dieser Fütterung war normal und es traten von daher keine krankhaften oder sonstigen abnormalen Erscheinungen zu Tage. Neber eigentliche Mastungsversuche liegen heute noch keine positiven Daten vor, obschon in dieser Richtung bereits Einiges geschah.

b. Nicht gewerbsmäßige Brennereien.

Der Tabelle II ist zu entnehmen, daß im Brennjahre 1875/76 an Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen zu Handen der Regierungsstatthalterämter abgegeben wurden: zum Brennen

von Kartoffeln: 1220 Stück. von Obst, Treber, Drusen u. s. w. 8840 Stück.

Total 10,060 Formulare.

Es entspricht diese Zahl allerdings einer Verminderung von 2875 Bewilligungen gegenüber dem Vorjahre 1874/75, allein dieselbe ist leider nicht auf eine Abnahme der nicht gewerbsmäßigen Brennereien, sondern auf die geringere Ausbeute an Kartoffeln und Obst zurückzuführen.

Die in den lettjährigen Verwaltungsberichten wiederholt berührten Uebelstände, die nicht gewerbsmäßigen Brennereien betreffend, auf welche wir, um Wiederholungen zu vermeiden, einfach verweisen, existiren fort und werden zum eminenten Schaden des Landes fortbestehen, bis andere gesetliche Bestimmungen in Kraft treten. Vor Allem ist das Verhältniß der gewerbsmäßigen gegenüber den nicht gewerbsmäßigen Brennern ein eigenthümliches. Jene sind einer Fabrikationsgebühr von 5 Rp. per 1 Maß unterworfen, wozu noch die Verkaufsgebühr im Minimalbetrage von Fr. 50 zu rechnen ist, sofern nicht auß= schließlich eigenes Gewächs gebrannt wird; diese entrichten nur 30 Rappen für die Bewilligung, 100 Maß zu brennen, welcher Betrag einer Gebühr von 3/10 Rappen per Maß entspricht. Des Fernern haben sich überdieß jene den gesetzlichen Vorsschriften über die Brennlokalien, sowie den Untersuchungen über die Qualität der Produkte und allfälligen Folgen zu unterziehen, während die 10-12,000 nicht gewerbsmäßigen Brennereien, zur Vermeidung großer Kosten, fast jeder Kontrole entgeben und daher einer ungerechtfertigten Immunität sich erfreuen. Daß dieses abnorme Verhältniß zwischen ge= werbsmäßigen und nicht gewerbsmäßigen Brennern zur Unzufriedenheit auf Seite der erstern und zu vielfachen Gesetzes= übertretungen Seitens der letztern Veranlassung gibt, ist erfahrungsgemäß festgestellt. Wir unterlassen deßhalb nicht, die Nothwendiakeit einer Revision der bezüglichen Gesetzes= vorschriften zu betonen.

Die im Brennjahre 1875/76 an die Regierungsstatthalterämter verabfolgten Bewilligungsformulare zu nicht gewerbsmäßigem Brennen bezissern sich auf 10,060 Stück à 30 Rappen — Fr. 3018. — Das nach Mitgabe dieser Bewilligungen fabrizirte Quantum an Branntwein ergibt eine Million Maß, welche beinahe ausschließlich «en famille» konsumirt wurden, und bei gleichartiger Besteuerung der nicht gewerbsmäßigen und der gewerbsmäßigen Brennereien dem Fiskus 50,000 Franken abgeworfen hätten.

B. Sandel mit gebrannten geistigen Flussigkeiten.

Die Spezialtabelle III ergibt, daß im Jahr 1876 die Zahl der mit der gesetzlichen Verkaufsgebühr nach Mitgabe von § 4 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 belegten Verskäufer auf 358 sich beziffert, welche den Betrag von Fr. 23,705 entrichteten.

Gegen die Taxation dieser Branntweinverkaufsgebühren rekurrirten 13 Personen.

Nach eingehender Prüfung wurden 3 daherige Gesuche als nicht begründet abgewiesen; in 2 Fällen wurde die Gebühr ermäßigt; in 7 Fällen die Betreffenden von der Entrichtung der ihnen auferlegten Gebühr enthoben, in 1 Falle unterliegt der endgültige Entscheid dem Großen Rathe.

Der von einem Richteramte des Seelandes in einem Falle ausgesprochene und später von der Polizeikammer bestätigte Entscheid: "Daß Brenner, welche eine Fabrikationsgebühr entrichten, nicht auch mit der Verkaufgebühr zu belegen seien," hat die Aufgabe der Direktion des Innern in der Ausführung des Gesetzes über den Branntweinverkauf bedeutend erschwert.

Ueber den dießjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

1) Importirte Spirituosen, laut Ohmgeldkontrole (incl. 85,721 Flaschen Liqueure) . . Maß 1,586,226*)

3) Produkte der 10,060 nicht gewerbs:
mäßigen Brennereien . . " 1,000,000

Total Maß 3,604,938

Bei der Totalbevölkerung des Kantons von 506,465 Seelen beziffert sich somit der Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf Maß 7. 72 oder Liter 11. 58.

^{*)} Außer diesem Quantum wurden noch zirka 100,000 Maß zu tech= nischen Zwecken denaturirt.

.matingpilitäte non C. Allgemeines. Dim tronnen Al

Außer den diesen Geschäftskreis betreffenden laufenden Arbeiten, welche die Führung der Kontrolen über die Fabristation und den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten und der Geschäftskontrole, die Prüfung der zirka 600 Expertensberichte und Ertheilung der daherigen Weisungen über die in diesen Berichten konstatirten Mängel an die Brenner, die Taxation der Fabrikationsgebühren und Feststellung der Gesbühren für den Verkauf, sowie die bezügliche Ausfertigung der Gebührenverzeichnisse an die Regierungsstatthalter und Amtschaffner, die Prüfung und Erledigung der eingelaufenen Rekurse, die Ertheilung der Instruktionen an die Brennereisexperten, sowie die Spedition von Tausenden von Formularsbewilligungen in sich schließen, wurden noch 390 Geschäftsnummern, betreffend Korrespondenzen mit Behörden, Beamten und Privaten, erledigt.

Sufficed. Daß Branner, welche eine Fabrikationsgebilder entrichten, nicht auch mit der Verkangsbulft; in velegen isign." bat die Ankgade der Tireklione des Junern in der Ausführung des Gerbees über den Irannerinverkauf bedeutend synkerührung lieben den dießiährigen Konfunt von gebeannten gelftigen Flüssigkeiten gibt folgende, Junanmenskeltung Auskungt:

1) Judderter Solvituofen, laut Ohngeldkontrole (incl. Solvituere Produkte der 528 gewerde.

2) Besteuerte Produkte der 528 gewerde.

3) Ardunerien. 1,018,712
mäßigen Brennerien. 1,000,000
mäßigen Brennerien. 1,000,000

Bei der Totalbevülkerung des Kantons von Ios. 465. Seelen bezisset sich somit der Konium von gebrannten gestigen Flüskeiren ver Kopf auf Ank 7. 78 oder Liker II. 58.

*) Mission Delton Tinamium vuirden aren girle 180,000 ellah unternamium.

D. Statistisches.

I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1875/76.

Amtsbezirke.	direkter Feurung.	Dampfbetrieb.	Lotal.	Besteuertes Duantum an Fabrikationsprodukt.	Fabrikationsgebühren.		Fabrikationsgebühren.		Rabrikationsgebühren. Weifungen über kon- ftativte Mängel. direkter deurung. Beurung. Dampf- pin gen mi		ennere	bsjahre ellten ceien	
Narberg	68 14 67 2 9 5 	28 10 25 3 21 35 - 3 2 24 - 21 13 2 - 13 14 18 20 - 258	96 24 92 5 30 44 5 3 13 28 2 31 1 24 2 3 24 2 10 23 13 21 27 5 5 23	Maß. 124,102 61,821 184,480 9,416 45,489 120,990 1,100 8,242 13,384 70,209 300 80,203 14,240 47,547 3,810 1,300 49,621 5,690 18,266 43,437 18,848 60,691 63,662 1,018,712	6,223 3,091 9,244 470 2,274 6,049 55 412 692 3,510 20 4,009 712 2,376 190 65 2,483 284 913 2,176 849 3,037 3,183	%p. 75 95 90 80 35 50 10 20 45 15 80 50 85 70 80 10 05	42 10 26 1 1 8 	- -7 -1 - - - - - - - - - - - - - - - -	3 -5 -3 1 2 1 1 1 1 2 1 1 	3 -12 -4 1 -1 2 -1 1 -1 2 -1 2 -1 2 -1 2			

An merkung. In den Aemtern Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Nieder- und Obersimmenthal waren keine gewerbsmäßigen Brennereien während dieses Brennjahres im Betriebe.

II. An die Regierungsstatthalterämter verabsolgte Formular-Bewissigungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen im Brennjahre 1875/76 (1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876.

Formular Nr. 2. Formular Nr. 3.	Amtsbezirke.	Für Kartoffeln. Art. 47 a der Kerordnung	Für Obst, Kirschen u. s. w. Art. 47 b vom 7. April 1873.	
Narberg 200 300 Narwangen 50 750 Bern 200 350 Biel — 20 Bûren 50 50 Bûren 50 50 Burgborf 200 700 Courtelarth — 150 Delsberg — 230 Erlach — 230 Erlach — 250 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Freibergen — 70 Fruitgen — 380 Ronolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Reuenftabt — 40 Ridau 20 350 Derhaßle — 20 Fruntrut — 320 Eanen — — Edwarzenburg 30 240 Eftigen 50 550	aviour of the second			
Marwangen 50 750 Bern 200 350 Biel — 20 Büren 50 50 Burgborf 200 700 Courtelarh — 150 Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Fruitgen — 380 Ronolfingen — 380 Ronolfingen 100 550 Laufen — 300 Münfter — 300 Reuenftabt — 40 Ridau 20 350 Oberhaßle — 20 Bruntrut — 320 Eaanen — — Edwarzenburg 30 240 Eeftigen 50 550 Eignau — 50 Richersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 <th>Markera</th> <th></th> <th>점하다 하게 하면 보다 보다 그렇게 되었다. 그렇게 되었다. 사람이 보는 경기를 가지 않는데 하는데 되었다.</th> <th></th>	Markera		점하다 하게 하면 보다 보다 그렇게 되었다. 그렇게 되었다. 사람이 보는 경기를 가지 않는데 하는데 되었다.	
Bern 200 350 Biel — 20 Büren 50 50 Burgdorf 200 700 Courtelarh — 150 Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Fruitigen — 50 Interlafen — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laufen — 150 Laufen — 300 Münfter — 300 Reuenstabt — 40 Ribau 20 350 Derhaßle — 20 Bruntrut — 320 Eaanen — — Edwarzenburg 30 240 Eeftigen 50 550 Eignau — 50				
Biel — 20 Büren 50 50 Burgdorf 200 700 Courtelarh — 150 Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Frutigen — 50 Interlafen — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Reuenstadt — 40 Nibau 20 350 Oberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Eanen — — Edwarzenburg 30 240 Eeftigen 50 550 Eignau — 50 Riedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen —				
Büren 50 50 Burgdorf 200 700 Courtelarh — 150 Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Frutigen — 50 Interlafen — 380 Ronolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Reuenstabt — 40 Nibau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Riedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800		~00		
Burgborf 200 700 Courtelarty — 150 Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Frutigen — 50 Interlaten — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münster — 300 Meuenstabt — 40 Ribau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Eanen — — Edwarzenburg 30 240 Eeftigen 50 550 Eignau — 50 Riedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwalb 70 300 Wangen — 800		50		
Courtelarh — 150 Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Frutigen — 50 Interlaten — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laufen — 150 Laufen — 300 Münfter — 300 Meuenfladt — 40 Midau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Eaanen — — Edwarzenburg 30 240 Eeftigen 50 550 Eignau — 50 Miederfimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800				
Delsberg — 230 Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Fruitgen — 50 Interlaten — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Neuenftadt — 40 Nidau 20 350 Oberhaßle — 20 Bruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800		Figure 71 Mars 1. Mars		
Erlach — 150 Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Fruitgen — 50 Interlafen — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Reuenftadt — 40 Nidau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niederfimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800				
Fraubrunnen — 250 Freibergen — 70 Frutigen — 50 Interlaken — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laufen — 150 Laufen — 300 Münfter — 300 Neuenfladt — 40 Nidau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800				
Freibergen — 70 Frutigen — 50 Interlaten — 380 Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Neuenftadt — 40 Nibau 20 350 Dberhasle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Samen — — Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800	집에 대통령으로 경영하는 것이 없는데 얼마나 아름다면 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 되었다.	to the long of the		
Frutigen — 50 Interlaten — 380 Ronolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Neuenstadt — 40 Nidau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niebersimmenthal — 50 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800		100 <u>100 100 100 100 100 100 100 100 100</u>	70	
Konolfingen 100 550 Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Neuenstadt — 40 Nidau 20 350 Oberhaßle — 20 Pruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal — 50 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800	Frutigen	-0.06 (7.07)	50	
Laufen — 150 Laupen 100 500 Münfter — 300 Neuenftadt — 40 Nidau 20 350 Dberhasle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niederfimmenthal 50 300 Dberfimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800	Interlaken	The same bush	380	
Laupen 100 500 Münfter — 300 Neuenstadt — 40 Nidau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Dbersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800	Ronolfingen	100	550 . The 5	
Münfter — 300 Neuenstadt — 40 Nidau 20 350 Dberhaßle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800	Laufen			S. S. S. S.
Neuenstadt — 40 Nidau 20 350 Dberhasle — 20 Fruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Dbersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800		100	500	
Nidau 20 350 Dberhasle — 20 Pruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Dbersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800	(B) : (B) : [1] [1] [1] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2			
Dberhasle—20Pruntrut—320Saanen——Schwarzenburg30240Seftigen50550Signau—50Niedersimmenthal50300Obersimmenthal—20Thun100900Trachselwald70300Wangen—800		160 H. S 100 100 100 100 100 100 100 100 100 1		
Pruntrut — 320 Saanen — — Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Obersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800		20		
Saanen — — — — — — — — — — — — — — — — — —		Jus at a feater		
Schwarzenburg 30 240 Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Obersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800	(BERNALD BERNALD BERNA	00 155 080,0	320	
Seftigen 50 550 Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Obersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800	(1) 400.00 보다 1 10.20 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10 10.10			
Signau — 50 Niedersimmenthal 50 300 Obersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800			하지 않는데 내용하는 중 주요하는 것은 사람들은 사람들이 되었다면 한 경기를 받는 것은 것이 되었다면 하는 것이 없다면 하는데 없다면 되었다면 없다면 없다면 없다면 없다면 없다면 없다면 없다면 없다면 없다면 없	
Niedersimmenthal 50 300 Dbersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800		50	[2011년의 12대	
Dbersimmenthal — 20 Thun 100 900 Trachselwald 70 300 Wangen — 800		8,862 S, 65 10 1	하고 네트를 발견된 생생님은 것들은 것은 것이라면 보고 있다. [1] 네트를 가지 않는데 얼마를 받는데 얼마를 하는데 되었다. 그런데 나는데 얼마를 하는데 얼마를 했다.	
Thun 100 900 Trachfelwald 70 300 Wangen — 800		.00	00	
Trachselwald 70 300 Wangen — 800			사람들이 많은 아니는	
Wangen800				
ngar, maraka mpengananga <u>and</u> a marahan matanan menganangan menganangan kanangan kanangan menganangan				
1220 8840	wangen			
		1220	8840	

Total 10,060 Formulare.

III. Handel mit gebrannten geiftigen Klüffigkeiten im Jahre 1876.

Amtsbezirfe.	Anzahl der Verkäufer.	Gebühren.
210 £0 H3(b)	ion had find the true i	Fr.
Aarberg	23 To 23 To 3 Super 3	1,220
Aarwangen	TOTAL OF 27 THE LIGHTY TOTAL	1,485
Bern	610000000000000000000000000000000000000	4,020
Biel	11 Jugang a	1,260
Büren	idilla nogo 11 tindi nodonal riogi	570
Burgdorf		2,020
Courtelary	7	435
Delsberg	1.6 A. mile of the community	1,255
Grlach	u e da la	160
Fraubrunnen	23 7 20 30 30 30	1,230
Freibergen	6	410
Interlaken	7	695
Ronolfingen	market variable and the service and the	1,410
Laufen	real land to make the second	125
Laupen	ne 15 9 garage zam na man	500
Münster	rad ranning 7 rats to derived that	405
Neuenstadt	1	50
Nidau	len i. 1118 es concernments	490
Oberhasli	1 1	55
Pruntrut	13 500 1500 1500	1,475
Schwarzenburg	1	50
Seftigen	5	260
Signau	media 22 intag	1,520
Niedersimmentha		150
Thun	6	480
Trachselwald	23	1,325
Wangen	3 1 3 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1	650
OF THE HIER	358	23,705

Anmerkung. Frutigen, Obersimmenthal und Saanen weisen auch in diesem Jahre keine der gesetzlichen Verkaufgebühr unterliegenden Verskäufer auf.

Bemerkungen zu den Tabellen IVa und b.

Nach Mitgabe dieser Tabellen wurden im Jahre 1876, wegen Widerhandlungen gegen die beiden Branntweingesetze vom 31. Oktober 1869, 370 Fälle, von welchen 64 die Fastrikation und 306 den Handel betreffen, von den Nichterämtern behandelt. Von dieser Zahl Angeschuldigter wurden 315 zu Buße verurtheilt und 47 freigesprochen; 8 Fälle waren bei Jahresschluß noch pendent.

Verurtheilungen fanden statt wegen Widerhandlungen:

,
I. Betreffend die Fabrikation.
a. Gegen die Bestimmung d. Art. 1 (Art. 72, 3.1) in 43 Fällen.
b. Gegen die Bestimmung d. Art. 16 (Art. 72, 3.2) " 2 "
c. Gegen die Bestimmung des § 5 des Gesetzes
(Art. 73, Ziff. 1)
50 Fälle.
Die Minimalbuße für Widerhandlungen gegen die Art. 1 und 16 der Verordnung vom 7. April 1873 beträgt Fr. 50;
diejenige gegen den § 5 des Gesetzes Fr. 20. Die gesprochenen
Bußen würden sich somit bei Berechnung der Minimalbuße
beziffern:
Gegen die Bestimmungen der Art. 1 und 16
45 Fälle à Fr. 50 Fr. 2250
Gegen die Bestimmungen des
§ 5 des Gesetzes 5 " " " 20 " 100
Total 50 Fälle mit Fr. 2350
Lotal 30 Haut Mil Hi. 2330
II. Betreffend den Handel.
a. Gegen die Bestimmung der Art. 58 und 59 (Art. 78, 3. 1)
232 Fälle à Fr. 20 Fr. 4640
b. Gegen die Bestimmung des
Art. 59 (Art. 78, 3. 2) 7 ,, ,, 10 ,, 70
c. Gegen die Bestimmung des
Art. 60 (Art. 80) 4 " " 20 " 80
a. Sonfige devertretungen (28th=
felwirthschaften 2c.) 22 " " 10 " 220
Total 265 Fälle mit Fr. 4810
Die Gefammtbußen bezüglich der dießjährigen Wider=
Kan Standard State of the Standard State of the Standard State of the Standard Stand

handlungen gegen die beiden Branntweingesetze vom 31. Okstober 1869 betragen somit im Minimum Total Fr. 7160.

IVa. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. das Gesetz betreffend die Fabrikation von Branntwein und Spiritus vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1876.

Amtsbezirfe.	Widerhandlungen*) gegen	Eingelangte Anzeigen.	Reine Folge gegeben.	Ric	Nu- geschuldigte.	Angeschuldigte freigesprod mit ohne Entschädigung.			Noch nicht beurtheilte Angeschuldigte.	Angeschuldigte wurden verurtheist.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Frutigen Ronolfingen Laufen Rufen Rufer Anterlaken Rufer Rufen Caupen Münster Reuenstadt Ridau Oberhasle Fruntrut Saanen Schwarzenburg Scftigen Signau Riedersimmenthal Dbersimmenthal Thun Trachselwald Wangen	Urt. 1.	1 5 7	1	1 5 7	1 5 7 1 6 2 9 8 3 3 1 1 3 1 1 1 4 1 5 1 64	- 1 - 1 - - - - - - - - - - - - - - - -	1	3 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	1	1 4 6 2 2 6 8 - 3 3 1 - 1 - 3 50
			1		,				arana Light	

^{*)} Die Bestrafung der Widerhandlungen gegen den Art. 1 der Berordnung vom 7. April 1873 findet nach der Bestimmung des Art. 72, Ziff. 1; diejenige gegen Art. 16 nach Art. 72, Ziff. 2, und diejenige gegen § 5 des Gesetzes nach Art. 73, Ziff. 1 statt. Widerhandlungen gegen die Art. 38 und 22 liegen nicht vor.

IVb. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. gegen das Geseth betreffend den Handel mit geistigen Getränken vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1876.

Amtsbezirfe.	Widerhandlungen*) gegen	Eingelangte Anzeigen.	Reine Folge gegeben.	Rid	Ans gelchuldigte.	mit	fchuldigte reigesprod ohne digung.		Noch nicht beurtheilte Angeschuldigte.	Angelchuldigte wurden verurtheilt.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Frutigen Ronolfingen Laufen Laufen Aupen Münster Meuenstadt Nibau Oberhasle Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Niedersimmenthal Dbersimmenthal Thun Trachselwald Wangen	Mrt. 58 u. 49, 3. 1. Mrt. 58 u. 59, 3. 1. Mrt. 59. Mrt. 59. Mrt. 59. Mrt. 60. Mrt. 58 u. 59, 3. 1. Mrt. 59. Mrt. 58 u. 59, 3. 1. Mrt. 59. Mrt. 58 u. 59, 3. 1.	5 8 3 20 3 2 2 2 8 19 26 2 2 3 8 11 9 1 3 1 4 4 20 2 7 3 50 1 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4		5 8 3 20 3 2 2	5 8 3 20 3 2 2		3		1	4 8 2 17 3 2 1 7 18 24 1 2 3 6 10 7 1 2 1 3 4 8 3 7 3 4 8 1 2 2 1 1 2 2 2 1 3 2 2 2 2 3 4 8 1 2 2 2 2 2 3 4 4 3 2 2 2 2 3 4 4 3 2 2 3 4 4 3 2 2 2 2
Total	. (1000 interpretation of the Land and	301	2	299	306	2	22	10	1 7 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	265

^{*)} Die Widerhandlungen gegen Art. 58 u. 59, Ziffer 1 der Berordnung werden nach der Androhung in Art. 78, Ziffer 1, diejenigen gegen Art. 59 nach Art. 78, Ziffer 2, und solche gegen Art. 60 nach Art. 80 bestraft.

VI. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Aderbau.

Nach dem von der 628 Mitglieder zählenden ökonomisschen Gesellschaft des Kantons Bern abgelegten Jahressbericht hat dieselbe auch dieses Jahr darnach gestrebt, so viel es ihre bescheidenen Mittel erlaubten, die Landwirthschaft bei uns zu fördern und das Interesse daran zu heben. Es wursden von ihr die Samenmärkte in der Süri, Amt Laupen, in Riedtwhl und in Großhöchstetten mit Geldbeiträgen unterstützt. Für die vom Verein des Amtes Konolsingen im September veranstaltete sehr stark besuchte Ausstellung und Probe von Oreschs und andern Maschinen bestimmte sie Preise, bestehend in Shrendiplomen und Medaillen der ökonomischen Gesellschaft.

Rach dem Dekret vom 9. Februar 1850 sind die Rechenungen der ökonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitzutheilen. Diesjenige vom Berichtjahre weist nun folgende Zahlen auf:

Einnahmen.

en de la company	X	
a. Kapitalzinse.	Fr.	1,124. 15
b. Unterhaltungs= und Abonnementsgelder.	"	4,382. 57
c. Zuschuß der Regierung	111,75	1,500. —
ide atantina de para incinita de la creine	Fr.	7,006. 72
Ausgaben.	9323	nedshipodi
a. Passivsaldo der vorigen Rechnung.	Fr.	586. 42
b. Lokal und Abwart.	historia	458. 05
c. Bücher und Zeitschriften	II AII D	259. 40
d. "Bernische Blätter" und andere Druck=	med	nen zu erre
no fachen no des districtes no module districte	n 110	4,207. 40
e. Versammlungen und Reisen	n di	337. 35
f. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Bereine		533. 50
g. Abgaben		47. 50
h. Büreaukosten, Porti und Inserate	130,0	415. 91
Control of the contro	"	1.34 2.75 2.334
verg, Bolweingen und Thörigen, Lozuvill	Fr.	6,845. 53

Bilanz.

	Ausgaben betragen		7,006. 6,845.	
	Aftivsalde	o Fr.	161.	19
mai	an Wan was a an Satat and 21 Page	1115	1076 4	424

Der Vermögensetat auf 31. Dezember 1876 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende	Rapitalien	duplum l	Hi.C. n.	Fr.	19,700. —
makaillan	Lug norma				417.44
Aftivfaldo	orr Siri.	delte in		. sig, s	161. 19

Summa Vermögen Fr. 20,278. 63

Auf 31. Dezember 1875 betrug das Vermögen " 19,635. 35

Vermehrung desfelben im Jahre 1876 . Fr. 643. 11

Aus dem angeführten Jahresbericht glauben wir herauslesen zu können, daß die ökonomische Gesellschaft sich immer mehr der Decentralisation zuneigt, d. h. ihren Schwerpunkt und ihre Hauptthätigkeit in den mit ihr verbundenen Zweigvereinen findet. Aber dieses Band ist ein so loses und lockeres, daß es an der Zeit sein dürfte, dasselbe enger zu knüpfen und zu stärken, wodurch das öffentliche Ansehen und der Einfluß der Gesellschaft und damit auch die Interessen der Landwirthschaft unzweiselhaft gewinnen würden.

Bei diesem Anlaß ist zu erwähnen, daß der etwa 300 Mitglieder zählende ökonomisch gemeinnüßige Verein des Oberaargau's bis jett dem kantonalen landwirthsichaftlichen Verein nicht beigetreten, sondern selbstständig geblieben ist und gearbeitet hat. Da er eine Revision seiner Statuten beschlossen hat, um dieselben den heutigen Verhältnissen besser anzupassen und in der Hoffnung, damit den Verein neu zu beleben, so wäre ein Versuch zur Vereinbarung beider Vereine wohl angezeigt, indem ein Anschluß beiden Theilen voraussichtlich nützlich und zu ihrer Kräftigung dienen würde.

Eine der hauptsächlichsten Arbeiten dieses oberaargauischen Vereines bestand darin, daß er ein Regulativ erließ betreffend Unterstützung der Fortbildungsschulen und demgemäß im Frühziahr des Berichtjahres an diejenigen von Langenthal, Thunsstetten und Bözberg, Bollodingen und Thörigen, Lozwyl,

Niederbipp und Obersteckholz Geldbeiträge verabfolgte. Im November abhin fand die übliche Jahresversammlung von Delegirten der Schulkommissionen, der Geistlichen, der Lehrersschaft und von sonstigen Freunden der Jugendbildung des Oberaargau's statt, an welcher neuerdings die Förderung des Fortbildungsschulwesens beschlossen wurde. Infolge dessen sind im letzen Winter in verschiedenen Gemeinden des Oberaargau's Abendschulen eröffnet worden.

Nach Herrn Pfarrer Christinger, der im Auftrage der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Reise nach Südedeutschland gemacht hat, um die dortigen Fortbildungsschulen zu studiren und darüber Bericht zu erstatten, besteht der Hauptunterschied zwischen dem sehr entwickelten Fortbildungsschule wesen in Baden und Württemberg und demjenigen in der Schweiz darin, daß ersteres sich weit mehr an die beruslichen Bedürsnisse des praktischen Lebens und der Erwerbsthätigkeit anschließt, das Handwerf und die Landwirthschaft überwiegend berücksichtigt, während bei uns die allgemein menschliche und bürgerliche Bildung, bezw. die Ergänzung des Pensuns der Primarschule, als erster und Hauptzweck erscheint.

Der gemeinnütige und ökonomische Verein des Amtes Konolfingen hielt in Verbindung mit dem Lokal= komite in Großhöchstetten eine Ausstellung und Probe von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, speziell Dresch= maschinen, unter großem Zudrang von Seite der landwirth= schaftlichen Bevölkerung ab. Dieses verdienstliche, durch einen Staatsbeitrag von Fr. 200 unterstütte Unternehmen hatte guten Erfolg. Die quantitativen und qualitativen Leistungen der Dampfdreschmaschine waren vortrefflich; es wurden in einer Minute 8 bis 13 Garben Weizen gedroschen und zwar "nüechtelige" Frucht. Dieselbe war so sauber und sorgfältig fortirt und gereinigt, daß es allgemeine Bewunderung erregen Bei der Preisvertheilung wurden die Handdresch= maschinen nicht in Betracht gezogen, da sie der Vergangenheit angehören. Die Dampfdreschmaschine erhielt keine Medaille, weil sie im Kanton Bern schon einmal eine solche erhalten hatte. Zuerkannt wurden 4 Medaillen und 4 Ehrenmeldungen und zwar erstere an folgende Aussteller:

1) Ausstellungsdepot Kütti, 2pferdiger Göpel mit 3theiligem Strohschüttler,

2) Erni, Frei & Cie. in Freiburg, Apferdiger Göpel ohne Strohschüttler,

3) Bühlmann & Kunz, Verfertiger Lanz in Mannheim, 1pfer=

diger Göpel ohne Strohschüttler,

4) Schnyder & Nüsperli in Neuenstadt, Ipferdiger Göpel ohne Strohschüttler.

Dem gemeinnütigen Verein des Amtes Seftizgen, welcher in Wattenwhl den 6. Bezirks-Baumwärterkurs veranstaltete, wurden an die auf Fr. 273 sich belaufenden Kosten desselben Fr. 70 zugesprochen. Dieser 13 Arbeitstage dauernde theoretisch= praktische Kurs wurde von 23 Theilenehmern besucht und war dessen Ergebniß ein allgemein zufriedenstellendes.

Der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellsschaft des Amtsbezirks Burgdorf, die den dritten landwirthschaftlichen Winterkurs zu eröffnen gedachte und sich dießfalls um Zusicherung eines Staatsbeitrages beworben hatte, wurde ein solcher bereitwilligst im frühern Betrage in Aussicht gestellt. Es scheint jedoch das Unternehmen wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande gekommen zu sein. Nichts destoweniger gebührt den an der Spitze stehenden Männern für ihre Anstrengungen alle Anerkennung. Es ist zu hoffen, daß das Bildungsbedürsniß und der Lerntrieb unter dem landwirthschaftlichen Theil der Bevölkerung sich bald wieder in erfreulicherem Maße kundgebe und daß der thätige Vorstand der Gesellschaft, weil seinen Arbeiten nicht der erwartete und gewünschte Erfolg zu Theil wurde, sich in den fernern Bestrebungen nicht entmuthigen lasse.

Persönlich geht die Ansicht der berichterstattenden Direktion dahin, daß Spezialkurse, bezw. erschöpfende mehrwöchentliche Kurse über einzelne Spezialitäten der Landwirthschaft größeren praktischen Nupen bringen, als die sogenannten Winterkurse.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veransstalteten die folgenden vier mit Staatsbeiträgen, jedoch aussschließlich zur Verabreichung von Prämien, bedachten Vereine:

1) Ansirellungsocoot Rainf, Lofevice Govel mit Itheillaem

	Samenmarkt:	Zahl der	Sorti:	Zum Berkaufe	erkaufe	Prä=	Stants:
nu olin	Ort.	Auß= steller.	mente.	auß= geitellt.	ange= boten.	fumme.	beitrag.
ورودروا	w ditibility offering	,anui74;	adiya u	Witr.	og With:	J.B.	Fr.
Gefellschaft des Amtsbezirks Laupen	Gilni	37	83 × 114	130	386	526	370
Gemeinnüßige Berggefellschaft von Wäkerschwend.	Riedtwyl	16		56	201	240	180
Oekonomischer und gemeinnütziger Berein des Amtes Konolfingen	Großhöch= jtetten	nagy nagyawe	22		306	407	210
Dekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargau's	Langenthal	33	idd yndd Lldgi <mark>llo</mark> idd Iddielloi	154	1511 115 115 %• 31	220	110
	niQ Chambr	dna _n tri		Selleria Or and albert, or	pudri Latrall Latrall		024

Der Bericht der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Amtes Laupen spricht sich über die in der Süri stattgefundene Samenausstellung und den damit verbundenen Samenmarkt solgendermaßen auß: Dieselbe war die gelungenste, welche die Gesellschaft je veranstaltet hat. Die zahlreich ausgestellten Fruchtsorten waren meistens ausgezeichnet schön, so daß das Preisgericht keine leichte Aufgabe hatte, die Klassissirung richtig zu treffen. Die Aussteller waren zahlreich und der Markt vom ersten Tage an belebt. Bedeutende Quanta wurzen als Saatgut nach entserntern Gegenden, wie Bern, Waldau, Schüpfen, Kerzers, Walperswyl, Liebistorf u. s. w., versendet. Die ausgestellten Malter gingen ziemlich alle in fremde Hände über; von den noch zu Hause befindlichen und zum Verkaufe angebotenen wurde ebenfalls das Meiste verhandelt, aber nicht Alles dem Kontroleur angezeigt.

Das Gewicht der ausgestellten Frucht per Malter war Folgendes:

Weizen	237	253	Pfund,
Roggen	215	230	"
Dinkel	132 -	145	,,
Haber	131-	-168	"
Gerfte	195-	-217	

Die von der gemeinnütigen Berggefellschaft von Wäker= schwend in Riedtwol veranstaltete Samenausstellung bot wieder ein getreues Bild der letten Ernte. In dortiger Gegend flagte man allgemein über geringe Ernteergebnisse und darum fiel auch die Ausstellung ziemlich schwach aus. Was aber in Quantität abging, ersette einigermaßen die Qualität. Dinkel, Weizen und Haber waren in Reinheit, Farbe und Vollkommenheit der Körner ausgezeichnet aut vertreten. Weniger schön war, namentlich was die Farbe anbetrifft, der Roggen. Das Preisgericht hat seine volle Zufriedenheit über die ausgestellten Getreidesorten ausgesprochen und namentlich betont, daß wohl noch kein Jahr so durchgehend schöne Frucht ausgestellt worden sei, wie dießmal. Unter dem Dinkel nahm der weiße Schlegel wieder weitaus die erste Stelle ein; es war nur ein einziges Sortiment von rothem Schlegel und ein solches von foge= nanntem Mattenkorn vorhanden. Der Weizen mag darum so schlecht vertreten gewesen sein, weil er vorigen Sommer in dortiger Gegend ziemlich mißrieth, wodurch sich kleinere Land=

wirthe abschrecken ließen, Weizen zu säen. Der Roggen hatte einen sehr geringen Ernteertrag geliesert, daher dessen quantitativ schwache Ausstellung. Wenige Tage nach Eröffnung des Samenmarktes war die ausgestellte Frucht vergriffen; die zum Verkauf angebotene wurde nachgeliesert und fand ebenfalls bald ihre Käuser. Zudem wurde in Folge des Samenmarktes von den Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft bei den Häusern noch ein großes Quantum Frucht verkauft oder verztauscht. Von dem auf dem Markt verkauften Getreide wurde ein bedeutendes Quantum in den Kanton Solothurn spedirt; dann wurde auch solches nach Twann, Büren, Worb und namentlich in die Aemter Burgdorf und Fraubrunnen geliesert

Die Samenausstellung in Großhöchstetten wurde von nahezu 900 Personen besucht, ein Beweis der regen Theil= nahme des Unternehmens beim Publikum.

Der Samenmarkt in Langenthal war sehr besucht. Die aufgeführten Sämereien wurden daher nicht nur vollständig verkauft, sondern die Nachfrage überstieg die ausgestellten Quanta.

Auf von verschiedenen Seiten erfolgte Anregung wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes an der landwirth= schaftlichen Schule auf der Rütti ein Central=Baum= wärterkurs abgehalten. Derselbe hatte den Zweck:

- a. Personen, die sich für den Obstbau besonders intersessiren, zu tüchtigen, praktisch und theoretisch geschulten Baumswärtern heranzubilden und dieselben zu befähigen, als Lehrer und Leiter von Bezirks-Baumwärterkursen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weiter zu verbreiten.
- b. Im Allgemeinen die Obstkultur zu heben nicht nur mit Rücksicht auf die allgemeine ökonomische Wichtigkeit dersselben, sondern auch im Hinblick auf deren sittliche Bedeutung, wonach in dem rationellen Betrieb des Obstbaues und der Obstbenutung eines der wirksamsten Gegenmittel gegen den mißbräuchlichen Branntweingenuß zu suchen ist.

Die Oberleitung des Kurses in pädagogischer und disz ciplinarischer Hinsicht wurde Herrn Hänni, Vorsteher der landwirthschaftlichen Schule, übertragen; die Lehrer wurden von der Direktion des Innern bezeichnet. Der um seine Mitwirkung angegangene Ausschuß der ökonomischen Gesellschaft verdankte das sehr zeitgemäße Vorgehen bestens, durch welches neuerdings die Kenntnisse eines rationellen Obstbaues versbreitet und damit auch mehr Liebe und allgemeineres Interesse für denselben im Lande werde erweckt werden, was nicht blos einer Veredlung des Baumes, sondern auch des ganzen Volkes gleichkomme Eine vom Ausschuß gewählte Kommission von fünf Mitgliedern übernahm die Begutachtung der Anmeldungen, die Leitung der Schlußprüfung, sowie die Diplomirung der fähigen Kurstheilnehmer.

Zum Zwecke der Erlernung und Ausführung der haupt= fächlichsten Arbeiten fand der Kurs während zwei Wochen Anfangs März zum Ginüben des Frühjahrschnittes, Pflanzen der Bäume u. f. w., und im Heumonat und August zur Zeit der zweiten Saftströmung, also in zwei Abtheilungen statt und dauerte im Ganzen fünf Wochen. Die Bahl der Theil= nehmer, die während der Dauer des Kurfes unentgeltlich Rost und Wohnung in der landwirthschaftlichen Schule erhielten, war auf 15 festgesetzt worden. Nebstdem konnten auch andere Personen, die jedoch selbst für Kost und Wohnung außerhalb der Anstalt zu forgen hatten (Externe), an dem Unterrichte unent= geltlich Theil nehmen, von welchem Rechte 7 Gebrauch machten. Die Anmeldungen zur Kurstheilnahme hatten unter Bei= legung der nöthigen Ausweisschriften und Empfehlungen von Seite der Gemeinde und wo möglich auch der landwirthschaft= lichen Vereine zu geschehen. Ein eigenes veröffentlichtes Pro= gramm mit speziellem Stundenplan regelte genau das Ganze der Einrichtung.

Der Unterricht wurde sowohl praktisch als theoretisch erstheilt, und zwar waren jeweilen die Vormittage für theoretische Belehrung, die Nachmittage für praktische Uebungen in Aussicht genommen; bei Regenwetter 2c. fand je nach Ersmessen ein Tausch in dieser Vertheilung statt.

Der theoretische Theil umfaßte nachstehende Unterrichts= fächer: Obstbaumzucht und Obstbaumpflege; Obstbenutung; Pomologie; Bodenkunde und Düngerlehre; Botanik; Zoologie.

Der praktische Theil umfaßte alle Verrichtungen, die beim Obstbau vorkommen; dabei sollte besonders Gewicht darauf gelegt werden, daß Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen. Es wurden abtheilungs und wechselweise folgende praktische Arbeiten ausgeführt: Rigolen, Bäume ausgraben,

Baumpußen, Baumlöcher machen, Baumscheiben umgraben, Bäume schneiden, Bäume setzen und anbinden, Beschneiden der Wildlinge und der veredelten Bäume in der Baumschule, Pfropfen (Zwehen), Okuliren (Aeugeln) von Wildlingen, Uesbungen im Feldmessen. Einen ganzen Tag lang fand in der Hofstatt des Herrn Fellenberg in Kehrsatz ein Baumpußen statt. Bei ungünstiger Witterung wurden Veredlungen im Zimmer vorgenommen. Zur Abwechslung fanden Exkursionen statt nach der Neubrücke in die Baumschule und die Obstgärten des Herrn Zaugg, nach dem botanischen Garten in Bern und der Baumschule des Herrn Gut in Langenthal.

In den Abendstunden wurden auch freie Vorträge von Seite der Kurstheilnehmer, Lehrer und andern Personen geshalten über Obstbaumpflege, Baumsatz, Baumputzen, Mostsbereitung, Obstverwendung u. s. w., welche mit Interesse ansgehört wurden und an die sich jeweilen eine lebhafte Disstussion knüpfte.

Un der öffentlichen Schlußprüfung konnte sich die Direktion des Innern persönlich überzeugen, daß die Zöglinge die Zeit gut angewendet, daß sie mit lobenswerthem Eifer und Liebe zur Sache dem Unterricht beigewohnt und sich schöne Fachkenntnisse erworben hatten. Es lagen die schriftlichen Arbeiten der Schüler vor; auch hatte Jeder von ihnen eine Veredlungs= tabelle angefertigt, eine Zusammenstellung der verschiedenen Veredlungsarten enthaltend. Ein genau geführtes Protofoll gab Rechenschaft über den behandelten Lehrstoff und über die ausgeführten praktischen Arbeiten von jedem einzelnen Tage. Den Kurstheilnehmern wurden je nach ihren Leiftungen Di= plome zuerkannt und ihnen Prämien in Form von Büchern, welche über Obstbau oder eng verwandte Gebiete handeln, ausgetheilt. Die Lehrer, denen für ihren großen Lehreifer und ihre unverdroffene Muhe zum Gelingen des Kurfes ungetheilte Anerkennung gezollt wird, hatten die Befriedigung, allen Theilnehmern ohne Ausnahme über Aufmerksamkeit, Fleiß und Betragen das günstigste Zeugniß ausstellen zu können, so daß die daherigen, auf etwa Fr. 1400 sich belaufenden Rosten eine gut angewendete Ausgabe find.

Anläßlich der Schlußnahme betreffend den Bau einer Scheune für die Rettungsanstalt in Erlach berief der Regie=rungsrath eine Spezialkommission, welche die durch Großraths=

beschluß vom 2. April angeregte Frage der Zweckmäßigkeit einer Unwendung des Schoberspstems und des Spstems der Erstellung mehrerer kleiner Scheunen statt des Spstems eines großen Scheunenbaues zu untersuchen hatte. Es sollte die Frage überhaupt untersucht werden, ob, nebst den landwirthschaftlichen Dekonomiegebäuden oder deren Erstellung, für den Staat das Schober= oder ein anderes Spstem zur Anwendung zu bringen sei. Es hatte dieß nicht nur speziell Beziehung auf den Scheunenbau in Erlach, sondern auch auf andere Bauten, wie z. B. in Thorberg oder bei Verlegung der Strafzanstalt in's Große Moos.

Die fünfgliedrige Rommission untersuchte die ihr vorgeslegte Frage gründlich und erstattete durch Herrn Direktor Schahmann eingehenden Bericht mit Gutachten. Da derselbe einen auch in staatss und volkswirthschaftlicher Beziehung wichtigen Gegenstand der Dekonomie behandelt und mit seinen zur Veranschaulichung für den Leser dienenden acht Blättern Plänen sehr anregend und belehrend ist, so wurde er in einer größern Anzahl von Exemplaren gedruckt und sammt den versvielfältigten Plänen an die Mitglieder des Großen Kathes, an die landwirtschaftlichen Vereine 2c. vertheilt und damit auch der Anregung der Kommission Folge gegeben, welche Lettere die nationalsösonomisch wichtige Frage der Verminderung des Gebäudekapitals allseitig besprochen und in der Praxis endlich einmal zur Geltung gebracht zu sehen wünschte. Die gestellten Schlußanträge sind folgende:

- 1) Es möchte bei neuauszuführenden Staats-Dekonomies gebäuden eine Vereinfachung derselben praktisch durchgeführt werden und zwar in den von der Kommission bezeichneten Richtungen (Walmentrennung von Stalls und Futtervorrath) und namentlich
- 2) an geeignetem Orte das Schobersystem nach seiner einfachsten Form versucht werden mit:
 - a. Erstellung von Stall und Futterzubereitungsraum und b. ganz unbedeckten, leicht bedeckten und mit leichtem, beweglichem Dache versehenen Schobern.

Anläßlich der Uebermittlung des IV. Jahresberichts der schweizerischen Milchversuch station in Lausanne an den Regierungsrath machte deren Direktor, Herr Schatz-

mann, darauf aufmerksam, daß sich seine Arbeit über sämmtliche Kantone der Schweiz erstrecke und daß es seine Hauptaufgabe sei, der Produktion unseres Landes auf dem Gebiete
der Alp- und Milchwirthschaft seine ganze Aufmerksamkeit
zuzuwenden und dieselbe zu fördern. Je höher die Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes allerwärts sich stellten,
desto nothwendiger erscheine es, die vorhandenen sinanziellen
Duellen — in erster Linie Grund und Boden, in zweiter die
vortheilhafte Verwerthung der Produkte desselben — in bester
Weise zu fassen und für den Volkswohlstand nutbar zu machen.
In diesem Sinne habe die Anstalt auch im Berichtjahre gearbeitet.

Nachdem der Regierungsrath von den dießbezüglichen mannigfaltigen und ersprießlichen Arbeiten und Bestrebungen Kenntniß genommen hatte, beschloß derselbe, der Station als Zeichen der Anerkennung ihrer Thätigkeit Fr. 300 zu versabfolgen.

Im Interesse der Land- und Milchwirthschaft und zur Förderung eines nütlichen Unternehmens wurde für sämmt- liche Sinwohnergemeinden unseres französischen Kantonstheils auf das von Herrn Direktor Schatzmann herausgegebene «Bulletin de l'industrie laitière» auf ein halbes Jahr abonnirt. Diese Zeitschrift stellt sich nämlich zur Aufgabe, unsere Bevölkerung über den Futterbau und die Milchwirthschaft in populärer Weise zu belehren und die Fortschritte in diesen Gebieten zur Kenntniß zu bringen. Zum Zweck der Mittheilung der Gratisversendung des "Bülletin" an die Gemeinden, um jenem von vornherein eine gute Aufnahme zu verschaffen und es möglichst vielen Lesern zugänglich zu machen, wurde an die Gemeindebehörden ein über die Sache aufflärendes Zirkular erlassen.

Die Versetzung der auf der frühern Sternwarte auf der Schanze besindlichen meteorologischen Registririnstrumente durch die Telegraphenwerkstätte in das Gebäude der Hochschule behufs deren provisorischer Ausstellung während der Dauer des Neubaues für das physikalische Institut mit meteorologischem und tellurischem Observatorium hatte ziemlich bedeutende Kosten zur Folge, die sich mit Inbegriff der Erneuerung und Neuanschaffung einiger Instrumente auf über Fr. 2500 beliefen.

Das Institut der land wirthschaftlichen Wanderlehrvorträge wurde auch im Berichtjahre von den landwirthschaftlichen und Volksvereinen in Anspruch genommen,
wenn gleich nicht in dem Maße wie voriges Jahr. Die Referenten haben sich in dankbarer Anerkennung der übernommenen rein gemeinnüzigen Aufgabe mit aller Bereitwilligkeit
unterzogen. Die Berichte geben erfreuliches Zeugniß über die
eben so klaren und gemeinverständlichen, als gegenseitig anregenden und befruchtenden Vorträge, die mit ihren Ruzanwendungen öfter das Mittel und die Handhabe boten zu
weiterm werkthätigem Vorgehen, indem praktische Zeitfragen
gelöst, oder doch in Angriff genommen oder ihrer Lösung
näher gebracht werden, abgesehen davon, daß die Vorträge
und Versammlungen einem edlen geselligen Leben förderlich sind.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniß der Direktion des Innern gelangten Wanderlehrsvorträge beträgt 35. Dieselben wurden von je 25 bis 250, im Durchschnitt von 83 Personen besucht. Die Reiseauslagen der Wanderlehrer beliefen sich auf Fr. 433.

Ein vom Großen Rathe erheblich erklärter, dem Regierungsrathe überwiesener und von diesem der Direktion des Innern zugestellter Anzug lautet: Der Regierungsrath sei einzuladen, mit thunlichster Beförderung ein Landbau- oder Flurgesetz auszuarbeiten und dann dem Großen Rathe zur Berathung vorzulegen.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Im Personalbestande der Verwaltungs= und Aufsichts= behörden der landwirthschaftlichen Schule haben im Bericht= jahre keine Veränderungen stattgefunden. Unter den in den sieben Sitzungen der Aufsichtskommission behandelten und theilweise auch erledigten Gegenständen nennen wir:

- 1) Berathung über Erstellung eines Gebäudes zu Lehrer= wohnungen.
- 2) Gutheißung der vorgelegten Pläne und Kostenberech= nungen über neu zu erstellende Schweinestallungen mit Empfehlung zur Genehmigung. Die Baubewilligung ist denn

auch erfolgt und das Gebäude mit Schluß des Jahres bereits unter Dach gebracht worden.

- 3) Schlußnahme, zu geeigneter Zeit an der Anstalt einen Wiederholungs= und Fortbildungskurs für frühere Zöglinge abzuhalten.
- 4) Berufung des Herrn Oberrichter Lerch von Bern als Lehrer des landwirthschaftlichen Rechtes an Plat des Herrn Hodler.

Die Schule betreffend, so wurde die Wirksamkeit der neun Unterricht ertheilenden Lehrer auch nach Außen sehr in Anspruch genommen, z. B. durch Abhaltung von landwirth= schaftlichen Wanderlehrvorträgen, deren Zahl auf 25 stieg. Der Besuch der Anstalt am Schlusse des Berichtjahres war folgender:

23 Zöglinge, Obere Klasse 22 Untere Borfurs 2 Praftifanten

Zusammen 49 Zöglinge,

von welchen auf den Kanton Bern 31, auf andere Kantone 17 und auf das Ausland 1 kommen.

Das landwirthschaftliche Ergebniß des Jahres 1876 kann im Allgemeinen kaum mehr als mittelmäßig bezeichnet werden. Das Getreide stand betreffend Quantität im Ertrag durch= gehends unter mittelmäßig, während die Qualität, nmentlich was Weizen anbetrifft, fehr gut ausfiel. Das Strobergebniß war im Ganzen gering, wovon einzig Roggen und Hafer eine erwähnenswerthe günstige Ausnahme machten. Der Heuertrag fiel reichlich, der des Emdes aber nur spärlich aus. Der ge= sammte Robertrag des 140 Jucharten betragenden Acker= und Wieslandes 2c. beziffert sich auf zirka Fr. 44,500 (1875 Fr. 41,000).

Der Viehstand war am Schluß des Jahres folgender: 35 Stück: Rübe und trächtige Rinder ein= bis zweijährige Rinder 8 Buchtstiere verschiedenen Alters 5 " Zugochsen 4

Uebertrag 52 Stück.

nd(d), 101: 81			Ueber	trag	52	Stück.
Saugkälber	•		.11		3	
Pferde	110	•			7	"
Schweine	•		11110111		26	"
Schafe	•	•		•	4	"

Gesammtviehstand 92 Stück

im Werthe (laut Inventarschatzung) von Fr. 26,770.

Von das ganze Jahr hindurch gehaltenen 20 Milchkühen wurden, auf das ganze Jahr berechnet, im Maximum von einer Ruh 8052 Pfund gemolken, im Durchschnitt per Kuh 5681 Pfund, was per Tag durchschnittlich $15^{1/2}$ Pfund auß= macht = $5^{1/6}$ Maaß (im Vorjahre 17 Pfund = $5^{2/8}$ Maaß).

In der Gerätheniederlage war der Verkehr ein sehr lebhafter und erfreulicher, was sich schon aus dem beträchtlichen Umsatz ergibt, indem die Summe für aus dem Depot abgegebene landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe sich auf gegen Fr. 22,000 steigerte. So wurden z. B. verkauft: 52 Futterschneidmaschinen, 15 Fruchtbrechmaschinen, 13 Wiesen- und Ketteneggen, 21 Grasmähmaschinen, 57 engslische Stahlgabeln, 30 Stahlhauen u. s. w.

Aus der Baumschule wurden abgesetzt 439 Stück Obstbäume, hoch und niederstämmig, zum Preise von Fr. 551.80, 35 Sorten Obstreiser für Fr. 4.75, 20 Stück Beerensträucher für Fr. 6.50 und 800 Obstwildlinge für Fr. 35.25; außers dem noch an Waldbäumen für Fr. 164.70, in Summa für Fr. 703. Für den Bedarf der Schule auf dem Gute selbst sind außerdem noch 65 Stück Apfels und Birnbäume vers wendet worden.

Im Gemüseversuchsgarten ist nun ein ausgesuchtes Sortiment von 55 französischen und deutschen Sorten enthalten. Erdbeerpflanzen wurden im Berichtjahre 2860 Stück im Werthe von Fr. 177. 65 verkauft.

Die Thätigkeit der chemischen Versuchstation erstreckte sich auch im verslossenen Jahre vorzugsweise auf die Ermittlung des Handelswerthes künstlicher Düngmittel und sogenannter Kraftfutter, vorzugsweise der verschiedenen Delstuchen.

Bei Beginn des Jahres standen fünf Düngerfabriken unter der Kontrole der Versuchstation, deren Fabrikate den Landwirthen als dem Preise entsprechend empsohlen werden können. Es sind dies:

1) Die Basler Guano-Fabrif.

2) Die Fabrique d'engrais chimiques in Freiburg.

3) Die Guano-Handlung J. P. Lanz u. Komp. in Mannheim.

4) Die Düngerfabrik Oberhausen.

5) Die Berner Düngerfabrik Saml. Friedli, jun.

Mit Neujahr 1876 wurde der Vertrag mit der Fleischdüngermehl-Fabrik von V. Schaffers u. Komp. in Antwerpen unterzeichnet, deren ausgezeichnete und billige Produkte jedoch in der Schweiz, namentlich im Kanton Bern, leider wenig Anerkennung zu finden scheinen.

Auf 1. Juli 1876 stellte sich auch die chemische Düngersfabrik Jöler-Ernst in Wigoldingen, Kantons Thurgau, resp. deren kommerzielle Vertreter, die HH. Stähelin und Huber in Weinfelden, unter Kontrole der Versuchstation.

Ueber die Kosten der Anstalt gibt folgender gesdrängter Rechnungsauszug Auskunft:

municipality	hand and	manann		T III		120 s	ei neime	
ob nones but		innat	me	n.		0.03		noi.
Rostgelder	(10)049909)		non	man	127.	Fr.	17,319.	50
Arbeit .	ngd Meure	90 H H	0.0	pring	Hode	"	4,552.	(2)
Rulturen		(11111) (b, i jib	ardi	A HU	"	16,614.	87
Verschiedene	Wirthschaf	ftszweig	ge	1.10	16 .11	"	549.	23
			(Sum	ma	Fr.	39,035.	60
ró ante un contr	mianturai	nd no	e opi			negg.		
anamažianis a	1111 1111 2	lusga	ben		nggg			nig.
Verwaltung		din the un			•	Fr.	9,692.	25
Unterricht			•			"	11,860.	97
Verpflegung		9 9 9			2.25	"	28,718.	39
Viehstand			•		•	"	2,522.	65
Rosten der S	snventarve	rmehrui	ng	• 18	•	"	6,400.	
lenguar, adain		Summ	a Ali	usaal	ben	Fr.	59,194.	68
	- 11/1/11/11	"		nahr		"	39,035.	
GU NI MUN	Reine	Rosten	der	Unft	alt	Fr.	20,159.	08

somit Fr. 3041. 19 weniger als im Jahre 1875, wo dieselben auf Fr. 23,100. 27 zu stehen kamen.

Im Uebrigen wird auf den gedruckten Anstaltsbericht verwiesen, der den Mitgliedern des Großen Rathes übermittelt worden ist.

C. Biefizucht.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß sich die Bollziehungsverordnung vom 3. August 1872 zum Gesetz über Beredlung der Pferde- und Rindviehzucht in mehreren Punkten als der Abänderung und Verbesserung bedürftig erwiesen hatte, wurde dieselbe einer zeitgemäßen Revision unterworfen und in der nun vorliegenden Fassung auch vom Regierungstrathe unterm 21. Wintermonat des Berichtjahres genehmigt.

Die neue Verordnung unterscheidet sich von der alten im Wesentlichen durch Folgendes:

- 1) Der Gebrauch von nur zweijährigen Hengsten zur öffentlichen Zucht ist für die Zukunft untersagt; denselben sind jedoch auch fernerhin angemessene, ihrem Alter entsprechende Prämien in der Form von sogenannten Wartgeldern zuzuerstennen. Es stütt sich diese Bestimmung auf einen Beschlußantrag der Kommission für Pferdezucht, indem die bis jett übliche Verwendung von blos zweijährigen, noch nicht ausgewachsenen und körperlich entwickelten Hengsten zur Zucht deren frühzeitigen Ruin und schwächliche Produkte zur Folge hatte.
- 2) Die Wahlvorschläge der Regierungsstatthalter für die Amtsbezirk-Sachverständigen zu Prüfung und Anerkennung der zur öffentlichen Zucht tauglichen Stiere sind der Kommission für Liehzucht zur Begutachtung vorzulegen, mit dem Recht zu allfälliger Vermehrung der Vorschläge. Dieses Verfahren bietet Gewähr für eine tüchtige Auswahl der Sachverständigen.
- 3) Den Sachverständigen als solchen ist jegliche Funktion in ihrer eigenen Kirchgemeinde untersagt. Zu besserer Wahrung der Unbefangenheit und Unparteilichkeit ist diese Vorschrift unbedingt erforderlich.

- 4) Die anzuerkennenden Stiere sind, wenn immer möglich, jeweilen aus einem größern Umkreis zusammenkommen zu lassen, damit die Thiere gemeinschaftlich geprüft werden können. — Durch das Mittel einer Zusammenstellung der Thiere werden die Prüfungen unter öffentlicher Kontrole abgehalten, und die Experten gewinnen eine bessere Vergleichung und Uebersicht.
- 5) Die Gebühr für den Sachverständigen in jedem einzelnen Falle der Prüfung wird von 2 auf 3 Fr., bezw. von 3 auf 4 Fr. erhöht, wobei beim Zusammenzug von mehreren Stieren, die also am nämlichen Ort und zu gleicher Zeit geprüft werden, die Ansähe ensprechend zu reduziren sind. Es soll mittelbar darauf hingewirkt werden, daß die Prüfung der Stiere im Allgemeinen durch die Rommission für Liehzucht bei Anlaß der jährlichen ordentlichen Kreisschauen immerhin die Regel bilde eine Prüfung, die unentgeltlich geschieht und wo auch Stierkälber anerkannt und gezeichnet werden.

Wenn, wie zu hoffen ist, alle mit der Ausführung betrauten sachbezüglichen Organe den in der neuen Vollziehungsverordnung niedergelegten Vorschriften streng nachleben, so wird die heimische Viehzucht zum Nuten des Landes sicher und nachhaltig gehoben und gefördert werden.

Aus den Ergebnissen der Pferde= und Rind= viehzucht im Berichtjahre entnehmen wir den diesbezüg= lichen gedruckten Berichten der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben.

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 134 Hengste, 45 Hengstschlen und 155 Zuchtstuten. Davon wurden prämirt 90 Zuchthengste, 11 Hengstschlen und 88 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämirt zu werden, 12 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerskannten Prämien betrug Fr. 15,230.

Die speziellen Schau= und Reisekosten beliefen sich auf Fr. 1220.

Das Resultat der Pferdeschauen konstatirt einen entsschiedenen Fortschritt, namentlich in der Qualität des weibslichen Zuchtmaterials.

b. Kindviehschauen. Aufgeführt wurden 872 Stiere und Stierkälber, 1129 Rühe und Rinder. Prämirt wurden 255 Stiere und Stierkälber, 576 Rühe und Rinder; anerstannt 41 Zuchtstiere und 366 Stierkälber; abgewiesen 20 Stiere und 88 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 20,175.

Die besondern Schaus und Reisekosten betrugen Fr. 2327. Ueber das Gesammtergebniß spricht sich die Kommission

für Viehzucht in ihrem Spezialbericht nicht aus.

Auf ein Ansuchen des gemeinnützigen landwirthsichaftlichen Vereins von Frutigen um Zuwendung eines Staatsbeitrages zur Aufbesserung der Prämien an der Anfangs September in Frutigen abzuhaltenden Schafzeichen ung wurden demselben unter bestimmten Vorbehälten, wie Genehmigung des aufzustellenden Programms, Vertretung im Preisgericht zc., Fr. 200 gewährt. Diese Unterstützung ersfolgte auf Grund eines Gutachtens der Kommission für Viehzucht, das sich dahin aussprach, daß die im Amtsbezirk Frutigen betriebene Schafzucht für denselben eine ausnahmsweise Bedeutung habe. Der Zweck der Schafschau ist in erster Linie die Erhaltung und Veredlung der sogenannten Frutigsichaf-Race, im Weitern aber auch die Hebung der Schafzucht überhaupt.

Bei der Prämirung wurden solgende Grundsätze besfolgt:

- 1) Es werden wenigstens dieses Jahr nur Zuchtthiere der ächten Frutigschaf-Race (sogenannte weiße Mündel) prämirt.
- 2) Den männnlichen Thieren sind wesentlich höhere Preise zuzuwenden als den weiblichen.
- 3) Bei Beurtheilung der ausgestellten Thiere wird Rückssicht genommen einerseits auf Körperschwere, Mastfähigsteit und Ebenmaß der Körpersormen, anderseits auf guten Ertrag der Wolle in Hinsicht sowohl auf Menge (Schurgewicht) als Güte (Feinheit).
- 4) Es werden nur Thiere prämirt, die im zuchtfähigen Alter stehen oder dasselbe bald erreichen.
- 5) An die Prämirung werden zu Lasten der Aussteller (dieses Jahr) keine weitern Bedingungen geknüpft.

Dem eingereichten Bericht über die Schau entheben wir folgende Bemerkungen.

Der Frutigschaf-Race ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie folgende Vorzüge besitzt:

- a. Das Frutigschaf verträgt mehr als andere Schafzracen ein rauhes Klima, deßhalb auch den Aufenthalt auf jenen hochgelegenen Alpweiden, auf die es im Sommer zur Weide angewiesen ift und die in dieser Jahreszeit sehr oft auch mit Schnee bedeckt sind.
- b. Der Ertrag an Wolle übertrifft denjenigen anderer Schafe quantitativ bedeutend. Sie geben alle sechs Nionate eine volle Schur zu durchschnittlich 2½ Pfund. Die Wolle dient meist zur Fabrikation des Frutigtuckes, sindet aber auch sonst zweckmäßige Verwendung. Der Preis per Pfund beträgt circa 2½ Fr. Ein Schaf mittlerer Größe liefert somit jährlich für 9 bis 12 Fr. Wolle.
- c. Ein Hauptvorzug dieser Race ist ihre Körperschwere und Mastfähigkeit. Ein ausgewachsenes Schaf erreicht nicht selten ein lebendes Gewicht von 150 Pfund.

Es wird indessen zugegeben, daß die Schafzucht in quantitativer Abnahme begriffen ist (in den letzten 10 Jahren von 6819 um 2647 Stück oder um 39 Prozent), da sie mehr und mehr der wenigstens ebenso einträglichen Rindviehzucht (Vermehrung 5½ Prozent) weichen muß. Ihre Abnahme ist deßtalb zu bedauern, weil damit die Selbstfabrikation der Kleiderstoffe und auch theilweise die Arbeitsamkeit unter der weiblichen Bevölkerung und die Einfachheit in der Bekleidung mehr und mehr zurückgehen.

Was die Qualität der aufgestellten 91 Thiere betrifft, so ist auch hierin ein Rückschritt gegen frühere Jahre zu verzeichnen.

Die oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht langte beim Großen Rathe mit dem Begehren ein, es sei durch Verordnung des Großen Rathes festzustellen, daß aus dem Mehrertrag der Viehgesundheitsscheine jährlich vorab Fr. 15,000 zur Vermehrung des Kredites für Unterstützung einer rationellen Viehzucht verwendet werden und nur der Ueberschuß in die kantonale Viehenischädigungskasse sließen solle.

Das Gesuch wurde in der Hauptsache damit begründet, daß der zur Hebung einer rationellen Pferdes und Rindviehszucht jährlich büdgetirte Staatsbeitrag von Fr. 40,000 nicht mehr ausreiche, um namentlich das verbessernde männliche Zuchtmaterial in der nöthigen Quantität und Qualität zu beschaffen und zu erhalten, abgesehen davon, daß in mehreren Amtsbezirken nicht ohne Berechtigung neue Viehschaukreise verlangt würden, die ebenfalls eine Erhöhung des Kredits bedingen.

Der Regierungsrath beschloß, es sei die gedachte Vorsstellung dem Großen Rathe zu überweisen, mit dem Antrag, derselbe möchte die Behandlung des Gesuches einstweilen und bis zur Berathung des Gesegentwurses über die Hausthierspolizei oder bis zur Revision des Dekretes über die Viehentsschädigungskasse verschieben.

Im Großen Rathe wurde sodann in Verbindung mit dem vorliegenden Gegenstande der Anzug der Herren N. Gseller und Mithaste behandelt, dahin gehend: Der Große Rath möchte erkennen, daß zur Hebung der Pferde= und Rindviehzucht auß dem Gesundheitsscheingeld jährlich Fr. 15,000 genommen und für Pferde= und Rindviehprämien verwendet werden.

In der Abstimmung ergab sich große Mehrheit für Ersheblicherklärung des Anzuges in dem Sinne, daß mit demsselben auch der Vortrag über das Gesuch der oberaargauischen Gesellschaft für Viehzucht wieder an den Regierungszath zurückgehen solle.

Sin zweiter vom Großen Kathe bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichts zum Beschluß erhobener Antrag geht dahin, daß der Regierungsrath eingeladen werde, ihm Ergänzungsvorschläge zum Liehprämirungsgesetz, betreffend Milchergiebigkeit und Abstammungsnachweis, zu unterbreiten.

Das Ergebniß der Rechnungen über die Liehentschädisgungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

and the statement for the content of the statement of the statement

1 2CTORONITOR ANTAUNIA STATIO	
1. Viehentschädigungskasse.	
Vermögen am 1. Januar 1876 Fr. 907,095. 09 Jins vom Depot bei der Hypo=	
thekarkasse Fr. 36.283, 81	
Zins vom Depot bei der Kan=	
tonskasse	
Erlös von 274,910 Gesund= heitsscheinen	
~ 02 000 00	
Erstellungskosten	
für Gesund=	
heitsscheine . Fr. 6808. 40	
Einkommensteuer "1810. —	
Entschädigung für die Verwaltung " 1000. —	
, 9,618. 40	
Vermehrung " 74,309. 62)
Vermögen auf 31. Dezember 1876 . Fr. 981,404. 71	
. 8t. 301, ±0±. 11	
0 Wifandalchain falla	
2. Pferdescheinkasse.	
	;
Vermögen am 1 Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hypo=	;
Vermögen am 1. Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse Fr. 1,260. 84	}
Vermögen am 1. Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hypo= thekarkasse Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan=	}
Vermögen am 1. Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hppo- thekarkasse Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan- tonzkasse)
Vermögen am 1. Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hpps- thekarkasse Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan- tonskasse	;
Vermögen am 1 Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan- tonzkasse	
Bermögen am 1. Januar 1876 Fr. 31,521. 76 Zins vom Depot bei der Hpps- thekarkasse	
Bermögen am 1 Januar 1876 Zins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan- tonskasse	
Bermögen am 1 Januar 1876 Zins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan- tonskasse . 28. 45 Erlös von 10,820 Gesundheits- scheinen . 3,246. — Fr. 4,535. 29 Erstellungskosten für Gesundheitsscheine Fr. 68. 75 Einkommensteuer . "60. —	
Vermögen am 1 Januar 1876 Zins vom Depot bei der Hppo- thekarkasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kan- tonzkasse	
Vermögen am 1. Januar 1876 3 ins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse Fr. 1,260. 84 3 ins vom Depot bei der Kan- tonskasse 28. 45 Erlös von 10,820 Gesundheits- scheinen 3,246.— Fr. 4,535. 29 Erstellungskosten für Gesundheitsscheine Fr. 68. 75 Einkommensteuer 60.— Entschädigung für 2 wegen Rotverdacht getödtete Pferde 450.—	
Vermögen am 1 Januar 1876 3 ins vom Depot bei der Hypp: thekarkasse . Fr. 1,260. 84 3 ins vom Depot bei der Kanstonskasse . 28. 45 Erlöß von 10,820 Gesundheits: scheinen . 3,246. — Fr. 4,535. 29 Erstellungskosten für Gesundheitsscheine Fr. 68. 75 Einkommensteuer . "60. — Entschädigung für 2 wegen Notverdacht getödtete Pferde . "450. — "578. 75	
Vermögen am 1 Januar 1876 Zins vom Depot bei der Hpps thekarkasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kanstonskasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Depot bei der Kanstonskasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Oppot bei der Kanstonskasse . Fr. 1,260. 84 Zins vom Oppot bei der Kanstonskasse . Fr. 1,260. 84 Zinskasse	<u>.</u>

Das ganze Vermögen wird zufolge Beschluß des Regierungsrathes vom 3. Dezember 1875 von der Sppothekar= kasse in Konto-Korrent aufgenommen (zu 40,0 verzinset) und vermaltet.

Die Direktion der Hupothekarkasse ihrerseits beschloß, von den in Konto-Korrent angelegten, den verschiedenen Spezial= fonds angehörenden Kapitalien mit dem Jahr 1877 die Staatssteuer unentgeltlich zu entrichten.

Ueber den Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende statistische Tabelle Auskunft. สเราการ์ดีตามเปิดการ์ดี

08 .8 11.68 .77

at 88 1%, emirentear gammeed - 1.084 . . • rensilmente confi

· Tonsilionin Caro

Zusammenstellung über den Verkauf von Gesundheitsscheinen im Jahre 1876.

Amtsbezirke.	A. Rind= vieh à 15 Rp.	B. Klein: vieh à 15 Rp.	C. Schweine à 20 Ap.	D. Sömmer.: u. Winte: rungsvieh. à 30 Ap.	E. Pferde à 30 Ap.
Aarberg	6,300 15,500 14,800 — 3,500	1,300 1,600 2,000	3,300 1,380 1,200 2,500	50 400 	500 800 700 — 200
Burgdorf	9,250 6,600 6,350 3,750 5,000	1,400 1,000 800 1,000 600	1,200 700 1,860 900 1,100	200 500 — 50 —	500 550 600 250 400
Freibergen	4,900 5,500 5,000 10,600 2,500	300 1,200 1,800 2,000 400	700 - 600 2,000 400	300 400 400 —	1,000 300 200
Laupen	4,250 5,000 2,400 3,250 6,000	800 200 800 1,100	1,800 800 200 1,700 800	100 — 100 — 400	200 400 100 250
Obersimmenthal . Oberhasle	7,000 3,000 8,300 3,100 5,000	1,800 1,600 1,400 800	1,100 900 3,600 400	1,100 850 500 1,000	20 2,400 —
Seftigen	7,750 9,250 10,000 10,000 9,000	2,300 1,800 2,400 1,500	1,400 1,900 1,900 2,000	1,070 500 800 500	100 350 200 300 500
	192,850		3314436 A		10,820

Hufschmiede. Nach den zwei abgehaltenen theoretischen und praktischen Lehrkursen während des Winters 1875/76 und im Frühjahr 1876 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 25 Schmiede Patente zum Husbeschlag erstheillt. Acht Schmiede wurden unter Vorbehalt der Nachsholung eines praktischen Nachkurses beim Husschmiedmeister patentirt. Ein Schmied wurde wegen ungenügender Leistung in der theoretischen Prüfung, sowie mangelhafter Uebung im praktischen Husbeschlage gänzlich zurückgewiesen.

VII. Statistisches Büreau.

Das statistische Büreau war im Berichtjahre hauptsächlich mit der Drucklegung des VIII. und IX. Jahrganges (1873 und 1874) und mit der Sammlung und Verarbeitung des Waterials für den X. Jahrgang des statistischen Jahrs buches beschäftigt.

Die Jahrgänge VIII und IX, Anfangs Dezember 1875 in Druck gegeben, erschienen im Juli 1876 in einem Bande von 72 Bogen.

Um 21. April wurde die eidgenössische Biehzählung vorgenommen. Die Bundesbehörden hatten das Zählungs=formular aufgestellt, dasselbe jedoch den Kantonen vor der definitiven Feststellung nicht mitgetheilt, so daß einige Wünsche der bernischen Landwirthschaft und speziell der ökonomischen Gesellschaft nicht zur Geltung gelangten. Die Ausführung der Zählung wurde durch eine kantonale Vollziehungsverord=nung genau vorgeschrieben, die Eintheilung der Zählungs=bezirke und die Ernennung von Zählungsbeamten durch Spezial=kontrollen und Vorschriften geordnet und überwacht.

Die Revision hatte die Rücksendung eines Theils des Materials zur Kektifikation zur Folge und obschon sie rasch von Statten ging, so hatte das eidgenössische statistische Büreau an den Resultaten doch sehr wenig zu ändern.

Letztere wurden Mitte Juli in einer besondern Publikation "der Viehstand im Kanton Bern seit 1808" mit vergleichenden Daten veröffentlicht.

In Betreff der schon im vorjährigen Bericht erwähnten Grund be sitz statistik, zu welcher der Große Rath seiner Zeit Ermächtigung ertheilt hatte, wurden der mit dieser Angeslegenheit betrauten Finanzdirektion Bericht und Anträge zur Ausführung sammt Kostenvoranschlag eingereicht und von derselben genehmigt.

Bei dem gegenwärtigen ungünstigen Stand der Staats= finanzen und in Berücksichtigung der technischen Schwierig= keiten wird die Ausführung dieser Aufnahme einstweilen ver= tagt werden müssen.

Durch die Mithülfe einer Anzahl Gemeinden ist es gelungen, vergleichende Preisbeobachtungen zu machen. Für eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel werden die Beobachtungsergebnisse in einem monatlichen Bülletin veröffentlicht und von der Tagespresse vielfach reproduzirt und benutzt.

Die Stadtgemeinde Bern führte seit einigen Jahren Grund wassermessungen aus, ließ dieselben jedoch im Jahre 1876 eingehen. Da Herr Ingenieur Lauterburg sich erbot, die Leitung der Beobachtungen gratis zu übernehmen, so stand die Direktion des Innern nicht an, die geringen Notirungsekosten zu übernehmen, damit diese in wissenschaftlicher und sanitarischer Hinsicht wichtigen Beobachtungen fortgeführt werden.

Zur Vorbereitung der Revision der Erbschaftssteuer=
gesetzgebung wurde für die Finanzdirektion ein statisti=
scher Bericht ausgearbeitet. Ein Auszug ist als Material in
dem Gutachten des Herrn Professor von Scheel an die Finanz=
direktion über einige Fragen betreffend die Reform des Steuer=
wesens (Bern 1876) abgedruckt.

Die Bearbeitung des während der Blattern=Epidemie im Jahre 1871 aufgenommenen statistischen Materials wurde von der Sanitätsdirektion Herrn Dr. Kellstab in Brienz übertragen. Der rein statistische Theil wurde vom statistischen Büreau untersucht.

Die Veröffentlichung dieser Arbeit wurde schließlich dem Autor überlassen.

An kleinern Arbeiten sind zu erwähnen: Berechnungen über die Verhältnisse der Arbeitslehrerinnenseminarien, Entwürfe zu Erhebungen über Pensionirung der Mittelschullehrer,

Mitrapport zur Begräbnißordnung in Betreff der projektirten Leichenschau, Statistik der jugendlichen Verbrecher im Hinblick auf Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt, Gegenbericht behufs Erweiterung der Statistik der Leistungen des Landjägerkorps.

Auf hierseitige Anregung verwendete sich der Regierungs= rath beim Bundesrath dahin, daß die Angaben der Todes= ursachen auf den Formularen der Civilstandsämter für Mit= theilung der Todesfälle an die Heimathgemeinde weggelassen werden solle, weil dem ärztlichen Geheimniß, durch die bernisichen Verordnungen speziell garantirt, widersprechend, welchem Wunsche entsprochen wurde.

Dem eidgenössischen statistischen Büreau wurde die Statistik der Bevölkerungsbewegung, der überseeischen Auswanderung und das revidirte Material der Viehzählung geliefert.

Die schweizerische statistische Gesellschaft erhielt den gewöhnlichen Jahresbeitrag von Fr. 300, wogegen 15 Exemplare der Zeitschrift an bernische Centralverwaltungen gesandt werden.

Hegierungsrath eine Subsidie von Fr. 400 zum Besuche des internationalen Kongresses in Pesth.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Das abgelaufene Jahr kann für die Brandversicherungsanstalt als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Zahl der Feuerausbrüche war kleiner als diejenige des Vorjahres. Dagegen wurden mehr Gebäude beschädigt und mußte im Gesammten ein größerer Betrag an Entschädigungen ausgerichtet werden, als in jenem Zeitabschnitte.

Ungeachtet des anhaltenden Druckes, der auf dem wirthsichaftlichen Verkehre lastet, hat das Versicherungskapital durch Schatzungserhöhungen und Neueintritte eine steigende Vermehrung erfahren.

Die Behandlung des Entwurfes zu einem neuen Gesetze über die kantonale Brandversicherungsanstalt konnte in der Maisession des Großen Rathes nicht stattsinden, weil die zur Vorberathung niedergesetzte Kommission ihre Arbeiten nicht zu Ende geführt hatte. Unterm 15. und 16. November fanden endlich zwei Sitzungen derselben statt und am 21. gl. Mts. kam diese Angelegenheit im Großen Rathe wieder zur Sprache. Die Anhandnahme mußte aber auch dießmal hinausgeschoben werden, zum Theil weil von der Kommission eingreisende Aenderungen des Entwurfes vorgenommen worden waren, vorwiegend aber, weil schon der Entwurf des Gesetzes über das Wirthschaftswesen zur Berathung vorlag und es nicht zuträglich noch durch die Zeit gestattet erschien, zwei so wichtige Erlasse in der gleichen Session zu behandeln.

Um für den Gesetzesentwurf und für die Prazis der Anstalt eine sichere Grundlage zu erhalten, wurde ein Gutachten bei zwei Juristen eingeholt über die Frage: wie sich die Anstalt gegenüber Brandbeschädigten aus den unter dem französischen Hypothekarsustem stehenden Gebieten des Kantons im Falle des Nichtwiederaufbaues zu verhalten habe, um vor jedem spätern Anspruche der Hypothekargläubiger gesichert zu sein.

Stand der Berficherungen.

Versicherte Gebäude Versicherungskapital	Ende 1875. . 84,431 Fr. 505,601,200	,1563	nde 1876. 85,191 538,527,900
" " Erhöhi	tritt	146, 19	13,696,100
618,181	abungen		24,370,700
	Gesammtzuwachs Austritt, Abbruch ung 1009 Gebäude ahungssumme von	ijag.,i	38,066,800 5,140,100
Nettozuwachs 760 Gebäud rungskapital		Fr.	32,926,700

Außerordentliche Schatungen fanden im Berichtsjahre bei 4 Gebäuden statt. Diese geringe Zahl zeugt davon, daß die mit der Anstalt im Verkehr stehenden Beamten die Interessen derselben in dieser Hinsch noch nicht genügend im Auge haben. Es müßte sonst ein Leichtes sein, z. B. für die Sinwohnergemeinderathspräsidenten bei Anlaß der Sinkassirung der Jahresbeiträge, die Gebäude ausfindig zu machen, welche seit ihrer Schatung durch die Sinsslüsse der Zeit und des Wetters oder aus andern Gründen Werthverminderungen erlitten haben. Für die Anstalt knüpft sich an diese geringe Ausmerksamkeit oft die Folge, eine Entschädigung von höherem Belaufe als der Werth des versicherten Objekts ausrichten oder einen Prozeß bestehen zu müssen, bei welchem ihr der schwer zu erbringende Beweis nicht mehr vorhandener Zustände obliegt.

Rechnung.

Wir verweisen in erster Linie auf den den Mitgliedern des Regierungsrathes und des Großen Rathes zugestellten Auszug aus der Rechnung der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1876. Der im vorigen Verwaltungsberichte des Nähern erörterte Modus, wonach die Beiträge der Versicherten nicht mehr nach dem Rechnungssaldo auf Ende Jahres bemessen, sondern bei deren Festsetzung auch die in jenem Zeitpunkte noch zu regulirenden Brandschäden in Berücksichtigung gezogen werden, ist im Berichtsjahre beibehalten worden.

Die Rechnungsübersicht ergibt nach diesem Verfahren folgende Posten: Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1875 Fr. 549,473. 68 Auszurichtende Vergütungen von Brand= schäden 131,845. — Saldo zu Laften der Brandversicherten Fr. 681,588.68 Bezogene Beiträge pro 1875 à 2 º/00 1,011,202. 40 Aftivfaldo auf neue Rechnung Fr. 329,613.72

Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1876 Auszurichtende Brandentschädigungen	Fr.	431,59 202,27	
Saldo zu Lasten der Brandversicherten Beiträge der Versicherten für 1876 à $2^{1/4}$ %00 bei einem Versicherungskapital von Fr. 538,527,900, nach Abzug der Bezugsprovision von 3 %, Fr. 1,175,337.15 Unerledigte Brandschäden vom Jahr 1876, soweit	Fr.	633,86	8. 45
ersichtlich	"	146,44 8,00	2. — 0. —
Versicherten	"	387,04	6. 70
Fr. 1,175,337. 15	Fr.	1,175,35	7. 15
		1 233,000	puliti
An Brandschäden wurden im Jahre			
für 155 ganz eingeäscherte Gebäude " 137 theilweise beschädigte Gebäude .	• •	Fr. 819	9,899 3,611
	10012/1002		13-10-27-12
	Evtal	Fr. 89	3,510
Statistische Angaben.	Evtal	Fr. 89	3,510
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feu	t :I:		3,510 160
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feu Zahl der beschädigten Gebäude:	t :I:	sbrüche:	
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Fen Zahl der beschädigten Gebäude: mit weicher Dachung	erauŝ	sbrüche: . 150 . 122	
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feu Zahl der beschädigten Gebäude: mit weicher Dachung	erauŝ	36rüche: 150 122 16 143 129	160
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Fen Zahl der beschädigten Gebäude: mit weicher Dachung mit harter Dachung Ganz abgebrannt Theilweiser Schaden	eraus Cota	36rüche: 150 122 16 143 129 1	160 272
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feu Zahl der beschädigten Gebäude: mit weicher Dachung mit harter Dachung Banz abgebrannt Theilweiser Schaden Anzahl der Brände mit einem Schade	eraus Toto Toto en vo	36rüche: 150 122 16 143 129 1	160 272
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feu Zahl der beschädigten Gebäude: mit weicher Dachung mit harter Dachung Ganz abgebrannt Theilweiser Schaden Anzahl der Brände mit einem Schade Fr. 60—70,000 " 50—60,000	eraus Cota	36rüche: 150 122 16 143 129 1	160 272
Statistische Angaben. Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feu Zahl der beschädigten Gebäude: mit weicher Dachung mit harter Dachung Ganz abgebrannt Theilweiser Schaden Anzahl der Brände mit einem Schade Fr. 60—70,000	eraus Tota Tota en vo	36rüche: 150 122 16 143 129 1	160 272

Fr. 20-	-30,000			3
	-20,000	0	1150	16
	-10,000			35
	-5,000			38
	r. 1,000			63

Urfachen der Brande.

Anzahl der Fälle, bei welchen der Brand enstand infolge:

Blit		•	•							Til			12
Nachgewiesener oder	ve	rm				Büss	wil	ligh	feit				34
Fahrlässigkeit	•	•		•	•		•		•	•	Mir.		31
Fehlerhaften Baues	•	•	•	•		•	./						26
Zufall	•	•					•			٠		•	12
Unbekannter Ursacher	n												45

Eine Strafuntersuchung wurde in 19 Fällen angehoben. Die Untersuchung wurde wegen mangelnder Belastungsmomente aufgehoben in 4, Freisprechung erfolgte in 4, Herabsetzung der Entschädigung in 2, Verurtheilung zu Kriminalstrafen und zur Kückerstattung in 5 Fällen.

panishandayer to be a selection of the first test

Bern, Juli 1876.

Der Direktor des Innern: Const. Bodenseimer.